

DP

DEUTSCHE POLIZEI

09/20

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



70

1950 – 2020

70 Jahre GdP



Die PVAG Sach- und Haftpflichtversicherung ist für dich da!



**Gewerkschaft
der Polizei**

PVAG Die Polizeiversicherung der
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe



Der passende Privatschutz für GdP-Mitglieder.

Sicherheit ist dein Beruf. Umso wichtiger, dass deine eigene Absicherung effektiven Schutz bietet. Ob im Einsatz oder in der Freizeit, auf das spezielle Sicherheitskonzept für GdP-Mitglieder kannst du dich verlassen.

Zusätzliche
Leistungen und
5%
Beitragsvorteil
für GdP Mitglieder

GdP und PVAG – Ein starkes Team im Einsatz für Sie. Informieren Sie sich jetzt!

www.gdp.de – Telefon 030 3999210 – gdp-bund-berlin@gdp.de

www.pvag.de – Telefon 0231 1352551 – polizei-info@pvag.de

IN EIGENER SACHE

Schon in den Monaten zuvor hat DP die Spitzen der GdP-Landesbezirke und -Bezirke zu Wort kommen lassen und deren individuelle Sicht auf unsere Gewerkschaft der Polizei dargestellt. In diesem Geburtstagsmonat schließen wir den Kreis mit den Beiträgen unserer Kollegen aus dem Bundeskriminalamt, Sachsen und Nordrhein-Westfalen. Zudem lassen wir sieben Jahrzehnte erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit Revue passieren. Lebensältere Kolleginnen und Kollegen werden sich an die ein oder andere „historische“ Aktion, Demonstration, Veranstaltung oder einen richtungweisenden Kongress erinnern. DP – DEUTSCHE POLIZEI war (fast) immer dabei und bildete für die Historikerin Laura Ede, die sich in dieser Ausgabe 70 Jahren GdP widmet, ein reichhaltiges und wertvolles Archiv. Zu diesem gewerkschaftspolitischen Fundus maßgeblich beigetragen haben kompetente, oft mutige Autorinnen und Autoren. Sie legten den Finger in die Wunde, fachten Debatten an und boten Lösungen an. Nicht selten hat eine DP-Veröffentlichung den Weg zu den politischen Entscheidern gefunden und GdP-Positionen – am Ende spürbar – vorangetrieben.

Trotz großen Autorenengagements macht sich eine DP jedoch nicht von allein. Im Hintergrund formulierten verantwortliche Redaktionsköpfe Texte, akquirierten Texte, sichteteten Fotos, redigierten die eine oder andere polizeiliche Redewendung aus Absätzen heraus und schufen ein stimmiges Heft. Diese oft anspruchsvolle, teils stressige Arbeit einiger meiner DP-Ahnen konnte ich hautnah beobachten und unterstützen. Lieber Adalbert Halt, liebe Marion Tetzner und lieber Rüdiger Holecek, von Euch habe ich viel gelernt und manches abgeschaut.

Dass ein Heft auch einer präzisen wie anregenden Gestaltung bedarf, liegt auf der Hand. Lieber Rembert Stolzenfeld, das Layout war dein Ding.

Ein Dankeschön auch unserem VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR (VDP) – vor allem für eure Flexibilität.

Viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe und beim – vielleicht – Schwelgen in Erinnerungen.

Den Blick nach vorn verlieren wir indes nicht.

Als Verantwortlicher Redakteur
Michael Zielasko

Titel

- 5 Nur zusammen sind wir stark
- 6 Ein wichtiger Pfeiler demokratischer Stabilität
- 16 70 Jahre GdP

Buchtipp

- 18 70 Jahre „Gewerkschaft der Polizei“

Hingeschaut

- 2 Neue Gesichter am Verhandlungstisch
- 20 Wir sind nicht nur „Einer“!
- 30 Rückenwind aus Karlsruhe
- 31 Die Chancen gehen auseinander
- 33 Nicht auf üble Tricks reinfallen
- 39 Das Geschäftszimmer, die gute Seele

Hinterfragt

- 22 Streife am Himmel
- 27 Braucht Europa ein „FBI“?
- 35 Alle Deutschen haben (k)ein Recht, sich ohne Erlaubnis zu versammeln?

Vor Ort

- 2 Grünen-Politiker Onay: Erste Hassbotschaften schon am Wahlabend

Innenleben

- 3 Wie laufen Tarifverhandlungen ab?
- 18 Live. Interaktiv. Überall.
- 21 #SocialMedia – Wir werden digitaler
- 34 Hürden kreativ meistern
- 40 Fußball-Experten wieder gefragt

Kommentiert

- 38 Die Spiele mögen beginnen

Termin

- 39 Drama, Baby!
- 40 Impressum

DROHNEN

Künftig dürften Drohnen bei der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten häufiger eine Rolle spielen. Dem sind jedoch Grenzen gesetzt. Denn natürlich ist wie bei allen polizeilichen Einsatzmitteln stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Maßstab des Handelns. Aber wie steht es um die Abwehr von Drohnen? Da gibt es ungeklärte Fragen, weiß DP-Autor Prof. Dr. Stefan Goertz. Ein „Hingeschaut“ ab Seite 22.

Hingeschaut

**DP-Autorin
Alberdina Körner**
begleitet als für Tarifpolitik
zuständige Gewerkschafts-
sekretärin des GdP-Bundes-
vorstandes Tarifverhand-
lungen seit 1989.



Foto: GdP/Hagen/Immel

TARIFVERHANDLUNGEN MIT BUND UND VKA AM START

Neue Gesichter am Verhandlungstisch

Am 1. September 2020 geht die gemeinsame Tarifrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen (TVöD) an den Start. Zwar liegt der Termin nach dem DP-Redaktionsschluss, aber erfahrungsgemäß gibt es zunächst nicht viel mehr als einen ersten Schlagabtausch. Und zwar über die Forderungen, die von der Gewerkschaftsseite als richtig und notwendig bewertet, von der Arbeitgeberseite jedoch als völlig überhöht und unrealistisch eingeschätzt und dann zurückgewiesen werden.

Alberdina Körner



GdP-Tarifvorstand René Klemmer

Von diesem bekannten Ritual dürfte auch dieses Mal nicht abgewichen werden, obwohl die Verhandelnden auf beiden Seiten neu sind. Erstmals seit seiner Wahl im letzten Jahr tritt der neue ver.di-Vorsitzende Frank Werneke als Verhandlungsführer der Gewerkschaftsseite für den öffentlichen Dienst (öD) auf. Unterstützt wird er von seiner für den Tarifbereich zuständigen Vorstandskollegin Christine Behle. Kollege Werneke folgt Frank Bsirske,

der die Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes fast 20 Jahre lang geführt hat.

Auf der Arbeitgeberseite sitzt Ulrich Mädge als neuer Präsident der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Der Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg ist seit März 2019 im Amt. Sein Vorgänger Dr. Thomas Böhle, Stadtrat der Landeshauptstadt München, führte 15 Jahre lang die Kommunen durch die Verhandlungen.

Als Erste und Zweite Stellvertreter Mädges sind Marcel Philipp, Oberbürgermeister der Stadt Aachen, und Landrat Michael Harig (Bautzen) am Tisch. Einzig konstante Größe: Bundesinnenminister Horst Seehofer für den Bund.

Für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) nimmt René Klemmer, stellvertretender Bundesvorsitzender und zuständiges Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes direkt an den Verhandlungen teil.

Mit welcher Forderung die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (ver.di, GdP, GEW, IG BAU) in die Verhandlungen gehen, stand coronabedingt zum Ende des Redaktionsschlusses noch nicht fest. Die einschlägigen Tarifverträge wurden zunächst am 25. August 2020 gekündigt und dann erst die Forderung für die Tarifrunde mit Bund und VKA aufgestellt. ■

Vor Ort

GdP ZU GAST BEI HANNOVERS OBERBÜRGERMEISTER

Grünen-Politiker Onay: Erste Hassbotschaften schon am Wahlabend

Abendliche Stippvisite an einem sommerlichen Juli-Tag im Neuen Rathaus von Hannover: Am Rande der Klausurtagung des Geschäftsführenden Bundesvorstandes (GBV) der Gewerkschaft der Polizei lud Oberbürgermeister (OB) Belit Onay die gewerkschaftlichen Repräsentanten der Polizei zu einem Meinungsaustausch ein.

Wolfgang Schönwald

Der Grünen-Politiker, seit acht Monaten im Amt, dankte der Polizei für die umsichtige Arbeit bei der täglichen Gewährleistung der inneren Sicherheit. Onay hatte den Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand am Rande einer Sitzung in der niedersächsischen Landeshauptstadt empfangen. Er bat die GdP, seinen Dank an die Polizei ins Land zu tragen. „Das tun wir sehr gerne“, erwiderten die Gewerkschafter.

Zugleich berichtete er über die enge und vertrauensvolle polizeiliche Zusammenarbeit zum Schutz seiner Person. „Ich habe schon am Wahlabend erste Hassbotschaften erhalten“, erklärte der Politiker, der kürzlich auch ein rechtsextremistisches Drohschreiben mit der Unterschrift „NSU 2.0“ erhielt. Onay sagte, er erhalte relativ viele Drohmails, diese eine habe aber auch Bezug auf seine Familie genommen. „Ich nehme das sehr ernst“, sagte er.

Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff, der den Politiker seit



GdP-Vize Dietmar Schilff (r.) dankte Hannovers OB Belit Onay für den herzlichen Empfang der GdP-Delegation und überreichte einen eigens für die GdP gestalteten Buddybären.



„Familienfoto“ auf den Rathausstufen: Hannovers Oberbürgermeister Belit Onay mit der GdP-Delegation, darunter der Geschäftsführende GdP-Bundesvorstand, Vertreter der Organisations- und Service-Gesellschaft (OSG) und des Verlags Deutsche Polizeiliteratur (VDP) sowie die Gewerkschaftssekretäre der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle.

Längerem aus gemeinsamer politischer Arbeit kennt, überreichte Onay zur Erinnerung an die informative Zusammenkunft einen Buddybären.

Schilff verdeutlichte die GdP-Position bei der Debatte über Rassismus-Studien. Er berichtete über die ausführliche und intensive Debatte zu diesem Thema in der Hannoveraner GBV-Sitzung. Die GdP sehe keine Notwendigkeit für eine eigene Studie über Rassismus in der Polizei. „Wir haben keine Angst vor einer Studie, wir halten sie aber für überflüssig.“ Ohnehin sei klar, dass die

Arbeit der Polizei unter ständiger Kontrolle stehe. „Denn wir sind diejenigen, die das Gewaltmonopol des Staates ausüben“, so der Landesvorsitzende Niedersachsens.

Der GdP-Vize verwies auf ein weiteres wichtiges GBV-Sitzungsthema: die im September beginnenden Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes zwischen den Arbeitgebern aus Bund und Kommunen (VKA) sowie den Gewerkschaften ver.di, GEW, IG BAU, GdP und dbb Beamtenbund. Ende August endete der Tarifvertrag im öffentlichen Dienst für Bund und Kommunen. ■

Innenleben

ÖFFENTLICHER DIENST

Wie laufen Tarifverhandlungen ab?

Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst (öD) werden zum TVöD und zum TV-L ausgetragen. Für den TVöD verhandelt die Gewerkschaftsseite mit dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium des Inneren (BMI), sowie der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA). Der TV-L wird mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) austariert. Im September steht der TVöD an. Die sogenannte Auftaktrunde findet gleich am Monatsanfang in Potsdam statt.

Beatrice Hsu und Michaela Omari

Kündigung der Tarifverträge

Bevor es zu Tarifverhandlungen kommen kann, muss der bestehende Tarifvertrag gekündigt werden – beziehungsweise Teile dessen. Das kann sowohl von der Arbeitnehmer- als auch von der Arbeitgeberseite erfolgen. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) verhandelt gemeinsam mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU). Jede Gewerkschaft stellt zunächst eigene Forderungen auf.

Wie passiert das bei der GdP?

Die Landesbezirke und Bezirke legen mit ihren Tarifkommissionen Forderungen fest und leiten diese an die Tarifabteilung der

Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle weiter. Aus allen Forderungen der Länder entsteht eine Gesamtforderung. Hierzu trifft sich die GdP-Bundestarifkommission (BTK), in der jeder Landesbezirk und Bezirk mit zwei Tarifbeschäftigten sowie der Geschäftsführende GdP-Bundesvorstand (GBV) vertreten ist.

Forderungen der DGB-Gewerkschaften

Mit der abgestimmten Forderung im Gepäck nimmt die GdP-Delegation – der Bundesvorsitzende, der für Tarifpolitik zuständige GdP-Vize, die verantwortliche Gewerkschaftssekretärin des Bundes sowie die Referentin der Fachabteilung – an einer Sitzung der ver.di-Bundestarifkommission des öffentlichen Dienstes teil. Dort werden die zusammengetragenen Forderungen erörtert und eine Gesamtforderung beschlossen, die im Anschluss der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird.

Wer verhandelt am Verhandlungstisch?

Betroffen von der am 1. September beginnenden Tarifrunde Bund und VKA sind rund 2,3 Millionen Beschäftigte, darunter Auszubildende und Praktikanten des Bundes und der Kommunen. Ebenfalls wirken die Ergebnisse der Verhandlungen auf die etwa 225.000 Bundesbeamtinnen und -beamten, auf die der Tarifabschluss zeit- und inhaltsgleich übertragen werden soll. Die Übertragung gilt nicht für Kommunalbeamte, die nach den jeweiligen Landesgesetzen besoldet werden.

Bei der Ländertarifrunde 2021 wird mit der TdL für etwa 800.000 Beschäftigte und rund 22.500 Auszubildende verhandelt. Auch gilt es, die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Ergebnisses auf die 1,2 Millionen Beamtinnen und Beamten und die 700.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu erreichen.

Warnstreiks

Um Druck aufzubauen, werden Verhandlungen oft von Warnstreiks begleitet. Warnstreiks sind Arbeitsniederlegungen mit einer engen zeitlichen Begrenzung. Um sie

durchzuführen, ist noch keine sogenannte Urabstimmung nötig. Es reicht ein einfacher Aufruf der organisierenden Gewerkschaft. In den vergangenen Jahren haben im Übrigen Warnstreiks ausgereicht, um ein Ergebnis zu erzielen. Unbefristete Streiks wurden so vermieden.

Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt es abzuwarten, wie sich in dieser Tarifrunde Warnstreiks oder „Aktionen“ gestalten werden. Es bestehen bereits viele Ideen, um auch in dieser schwierigen Zeit Druck auf die Arbeitgeberseite auszuüben. Letztlich kommt es jedoch auf die Beschäftigten an, die der Arbeitgeberseite trotz widriger Umstände oder gerade wegen dieser klarmachen müssen, wie wichtig ihr Beitrag und damit die Anerkennung durch den Arbeitgeber ist.

Wer entscheidet, wann eine Einigung vorliegt?

An den Tarifverhandlungen sind der GdP-Bundesvorsitzende und sein Tarif-Vize direkt beteiligt. Die Mitglieder der BTK tagen unterdessen parallel (vor Ort) und beraten über die Angebote der Arbeitgeberseite. Über den sich aus den Verhandlungen in der Spitze ergebenden Verhandlungsstand entscheidet die BTK hinsichtlich ihrer Annahme oder Ablehnung des Verhandlungsergebnisses. So gehen auch die anderen Gewerkschaften vor.

Was passiert bei einem Scheitern?

Kommt es zu keinem Ergebnis, werden die Verhandlungen als gescheitert erklärt. Auch darüber entscheidet die BTK-öD unter Beteiligung der Mitgliedsgewerkschaften.

Vor dem Beginn der Tarifverhandlungen können die Tarifvertragsparteien eine Schlichtungsvereinbarung schließen. Ein solches Abkommen gilt üblicherweise für die allgemeinen öD-Lohngruppen und regelt die Verfahrensweise nach einem Scheitern. So soll vor einem dann möglichen unbefristeten Streik noch eine letzte Chance genutzt werden, einen Kompromiss zu erzielen und den Arbeitskampf abzuwenden.

Die Schlichtungsvereinbarung beinhaltet grundsätzlich einen „Einlassungszwang“,

sofern eine Partei die Schlichtung anruft. Sie weist jedoch eine Besonderheit auf, nämlich die, dass am Ende des Schlichtungsverfahrens lediglich eine Einigungsempfehlung abgegeben wird und kein zwingender Schlichtungsspruch erfolgt. Damit ist keine Seite an die Empfehlung gebunden. Die Vereinbarung sieht vor, dass nach der Entscheidung hinsichtlich einer Einigungsempfehlung die Tarifverhandlungen wieder aufgenommen werden müssen, um im Rahmen des Schlichtungsspruchs zu einer Einigung zu kommen. Kommt so auch kein Ergebnis zu Stande, steht womöglich ein andauernder Streik vor der Tür. Für die aktuelle Tarifrunde besteht noch eine gültige Schlichtungsvereinbarung.

Kann so einfach gestreikt werden?

Nein. Ein Erzwingungsstreik ist das letzte Mittel und die schärfste Waffe der Gewerkschaften in einem Tarifkonflikt. Die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder muss einen solchen Schritt mittragen. Darum muss vor dem Streik die Urabstimmung erfolgen. Haben sich die Mitglieder für einen Erzwingungsstreik entschieden, legen die Gewerkschaften und ihre „Streikleitungen“ fest, wo die Arbeit niedergelegt werden soll. Für bestimmte Bereiche müssen Notdienstvereinbarungen geschlossen werden.

Wie geht es dann weiter?

Die Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen ist zu jeder Zeit möglich. Trotzdem kann der Streik zu diesem Zeitpunkt fortgesetzt werden.

Beendigung des Streiks

Wurde dann ein Ergebnis erzielt, müssen die Gewerkschaftsmitglieder wieder in einer Urabstimmung entscheiden, ob sie das Resultat gutheißen. Für die Annahme müssen mehr als 25 Prozent der an der Abstimmung teilnehmenden Abstimmungsberechtigten votieren. Bei Annahme muss der Streik beendet werden. Die Tarifverhandlungen enden erst mit der beiderseitigen Unterschrift der Tarifverträge. ■



70 JAHRE GdP

Nur zusammen sind wir stark

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in diesem Jahr blickt die Gewerkschaft der Polizei (Bund) auf eine siebzigjährige Erfolgsgeschichte zurück. Sieben Jahrzehnte, in denen die GdP sich als kompetente und engagierte Ansprechpartnerin für alle Polizeiangehörigen – ob Beamte oder Tarifbeschäftigte – eingesetzt hat. Dieser Weg war und ist oft nicht leicht, aber immer lohnenswert.

Oliver Malchow

GdP-Bundesvorsitzender

Von Beginn an nahm die GdP als Spitzenorganisation erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Polizei zu einer bürgernahen, zivilen Organisation, die sich für eine Demokratisierung der Polizei einsetzte.

Einsatz für eine bürgernahe Polizei

1950 auf den Trümmern von Diktatur und Weltkrieg gegründet, knüpfte die GdP in personeller wie ideologischer Kontinuität an ihre Vorgängerorganisation aus der Zeit der Weimarer Republik an. Viele der Gründungsmitglieder hatten als Angehörige des von den Nationalsozialisten verbotenen Schrader-Verbandes – wie andere Gewerkschafter auch – Unterdrückung und Verfolgung selbst erlebt. Dieses Wissen um die Fragilität der Demokratie wurde für die GdP zur Triebfeder ihrer gewerkschaftlichen Arbeit. Die im ersten Artikel des Grundgesetzes formulierte Pflicht war für uns stets eine ehrenvolle Aufgabe: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Während aller gesellschaftlichen Umbrüche und Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte hat die GdP sich immer für eine bürgernahe Polizei eingesetzt, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Bereits in der Anfangszeit wehrte sich die GdP daher

gegen Versuche, paramilitärische Strukturen innerhalb der Polizei zu etablieren. Auch die Vermischung oder Übertragung polizeilicher Aufgaben an Dritte haben wir erfolgreich zu verhindern gewusst. Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit sind die Maßstäbe, nach denen wir unseren Dienst an den Bürgern und Bürgerinnen ausrichten.

Diesem zivilen bürgerlichen und demokratischen Verständnis ist auch unsere grundlegende Ablehnung gegenüber jeglichen extremistischen Tendenzen geschuldet. Die klare Positionierung gegen jede Art von Populismus ist essenzieller Bestandteil unseres Selbstverständnisses und unserer gewerkschaftlichen Arbeit. Reaktionären Kräften, die sich eine Abkehr vom Ideal einer freien, vielfältigen und inkludierenden Gesellschaft wünschen, werden wir auch in Zukunft eine Absage erteilen.

Der Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen – und unseren Mitgliedern

Unser Jubiläum fällt in eine schwierige Zeit. Die Pandemie erweist sich als internationale Bewährungsprobe, die die Schwachstellen der modernen Zivilisation zu Tage treten lässt. Die in diesen Wochen und Monaten geführten Debatten um wachsende soziale Ungleichheit, moderne Arbeitsformen und Rassismus sind ein notwendiger Schritt, um



den gesellschaftlichen Wandel weiter voranzubringen. Als Polizisten und Polizistinnen, Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen sind wir Teil dieser Diskussion.

Welchen bedeutenden Stellenwert die Gewerkschaft der Polizei heutzutage genießt, belegen einige zum Jubiläum übermittelte Würdigungen und Gratulationen.

So schrieb Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die GdP habe sich in den 70 Jahren ihres Bestehens für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit ihren berechtigten Interessen immer wieder als erfolgreicher Fürsprecher erwiesen. Sie dankte der GdP und ihren Mitgliedern „für ihr jahrelanges wertvolles Engagement“. Merkel: „Ich wünsche der Gewerkschaft der Polizei, dass sie das, was sie war und ist, auch künftig bleibt: ein wichtiger und kompetenter Gesprächspartner der Bundesregierung in allen Fragen zur inneren Sicherheit.“

Thüringens Innenminister Georg Maier, amtierender Vorsitzender der Innenministerkonferenz (IMK), formulierte das gemeinsame Ziel seiner Ressortkolleginnen und -kollegen: Es gehe darum, „die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu stärken und ihnen bewusst zu machen, dass ein freies und selbstbestimmtes Leben einen funktionierenden Rechtsstaat und eine gut ausgebildete, gut ausgerüstete und gut bezahlte Polizei braucht“. Eine Politik, so führte Maier fort, welche die öffentliche Sicherheit mit rechtsstaatlichen Grundsätzen garantiere, schaffe Rückhalt und Vertrauen. „Die Mitglieder der GdP setzen sich seit mittlerweile 70 Jahren dafür ein, und dafür gilt Ihnen im Namen der Innen-

ministerin, der Innenminister und -senatoren mein ausdrücklicher Dank“, betonte der IMK-Vorsitzende.

Die GdP fördere das Ansehen einer bürgernahen und professionellen Polizei und engagiere sich für die Bekämpfung von Kriminalitätsursachen, stellte Dr. Peter Tschentscher, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, fest. In „seiner“ Stadt war die GdP am 14. September 1950 gegründet worden. Tschentscher unterstrich die große Verantwortung, die Polizistinnen und Polizisten in ihrem Beruf trügen und sagte: „Sie schützen Leben und Gesundheit, Freiheit und Eigentum der Bürgerinnen und Bürger. Ihr Dienst an der Gemeinschaft verdient Respekt und Anerkennung.“

„Wir Gewerkschafter haben Hochachtung vor eurer Arbeit! Eine demokratische Polizei – und ich möchte auch hier und heute 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges daran erinnern – dies war in der deutschen Geschichte keine Selbstverständlichkeit“, verdeutlichte der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Reiner Hoffmann. Die Gewerkschaft der Polizei ist Hoffmann zufolge eine starke Säule. Sie sei ein verlässlicher Partner und: „Ich greife nicht zu hoch, wenn ich ergänze, sie ist auch ein geschätzter und gern gesehener Mitstreiter im DGB.“ Mit ihrem historischen Eintritt in den DGB 1978 habe die GdP dokumentiert, dass die Polizei zur Arbeitnehmerschaft gehöre, so der DGB-Chef.

Füreinander eintreten

Auch wenn wir dieses Jubiläum nicht, wie ursprünglich geplant, im Hamburger Rathaus gemeinsam feiern können, werden wir auch in Zukunft füreinander eintreten. Denn unsere Geschichte hat uns gelehrt, dass wir nur zusammen stark sind.

In diesem Sinne geht mein Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die durch ihren täglichen Einsatz dafür sorgen, dass wir in Sicherheit leben können und an alle GdP-Mitglieder, die mit ihrem Beitrag unsere Arbeit unterstützen. Ich danke allen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die sich mit unermüdlichem Engagement für unsere Polizei und unsere Gewerkschaft einsetzen. Und nicht zuletzt allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr ungebrochenes Vertrauen in die Polizei. ■

Titel



70 JAHRE GdP

Ein wichtiger Pfeiler

demokratischer Stabilität

Die Art und Weise einer Polizei stellt für die Gesellschaft, in der sie agiert, einen wichtigen Pfeiler demokratischer Stabilität dar. Sie ist dann eine Polizei aus Bürgern für Bürger. Damit sie diesem Anspruch gerecht werden kann, steht dem Verordnen eines Dienstherrn stets eine auf Augenhöhe etablierte Mitbestimmung gegenüber. An dieser Erfolgsgeschichte hierzulande hat die Jubilarin einen gehörigen Anteil. Warum das so ist, erklärt die Historikerin und DP-Autorin Laura Ede.

70
JAHRE



Laura Ede



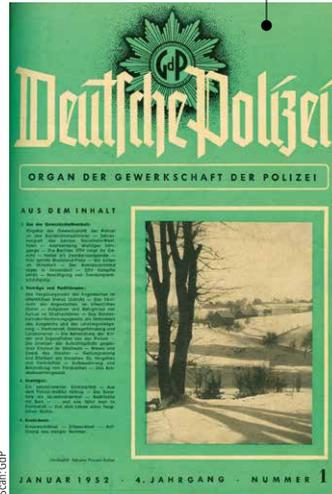
Foto: VDP GmbH

1950

Die erste Satzungskommission am Vorabend der Gründung der GdP in einem Hamburger Hotelzimmer.

1952

Titelblatt der ersten gemeinsamen Ausgabe der GdP-Mitgliedszeitung DEUTSCHE POLIZEI.



Scan: GdP

1956

Der 5. Ordentliche Delegiertenkongress tagt in Berlin.

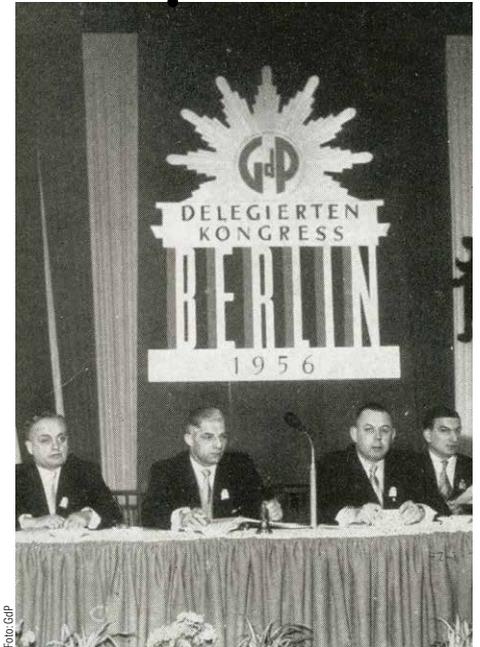


Foto: GdP

Als am 14. September 1950 in Hamburg die Vertreter der jungen Polizeigewerkschaften der (westlichen) Länder zusammenkommen, um die Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf Bundesebene zu gründen, legen sie nicht nur den Grundstein für den Neubeginn polizeilicher Gewerkschaftsarbeit. Die GdP sollte in den folgenden sieben Jahrzehnten die Polizei in Deutschland nachdrücklich prägen: als moderne, bürgernahe Organisation, deren demokratischer Nährboden das Grundgesetz bildet.

Vom Kaiserreich bis in die Weimarer Republik

Auch wenn die Anfänge polizeigewerkschaftlicher Arbeit bis ins Kaiserreich zurückdatieren, ist es ein langer und harter Kampf, bis Polizistinnen und Polizisten Mitbestimmung und gestalterische Rechte zuerkannt werden. Erste Vereine gründen sich bereits in den 1880er-Jahren. Dazu gehört der „Sterbekassenverein der Bayrischen Polizeimannschaft“ von 1882. Die Gründung fällt in eine Zeit, die durch die Bismarckschen Sozialistengesetze geprägt ist. Deren Ziel ist es, die aufstrebende Gewerkschaftsbewegung und den Ruf nach gesellschaftlicher Teilhabe und Arbeitsrechten zu unterdrücken. Unter dem Deckmantel der Wohlfahrtsarbeit treffen sich Polizeiangehörige

und beratschlagen über ihre Arbeitssituation. Immer wieder werden diese Vereine jedoch verboten, ihre Mitglieder strafversetzt oder gar aus dem Dienst entlassen.

Eine erste Blütezeit polizeigewerkschaftlicher Arbeit wird durch den Sturz des Kaisers und die Ausrufung der Weimarer Republik 1919 eingeleitet. Die neue Verfassung garantiert auch Beamten das uneingeschränkte Vereins- und Versammlungsrecht sowie die politische Gesinnungsfreiheit. Zur größten und einflussreichsten Polizeigewerkschaft der ersten Demokratie auf deutschem Boden entwickelt sich der umgangssprachlich nach seinem Vorsitzenden benannte Schrader-Verband.

Ernst Schrader, bereits seit 1915 Verbandsvorsitzender, formt aus dem anfangs lokal auf Berlin beschränkten Verein die erste Einheitsorganisation der Polizei in Preußen, die ab 1923 sowohl staatliche wie kommunale Polizeibeamte vertritt. Zu ihren größten Erfolgen gehört, dass der Polizeiberuf 1927 zum Lebensberuf wird. Vorher war die Dienstzeit auf zwölf Jahre beschränkt. Unter dem Einfluss des „Verbands Preußischer Polizeibeamter“ – so der offizielle Name – wird die Polizei zu einer entmilitarisierten, bürgernahen Organisation mit Arbeitsschutz und Mitspracherechten. 1930 vereint er mit rund 75.000 Mitgliedern fast achtzig Prozent der preußischen Polizeibeamten. Schrader, der als Sozialdemokrat fest an die demokratischen

Grundrechte glaubt, legt 1932 aus gesundheitlichen Gründen sein Amt nieder.

Nationalsozialismus und Besatzungszeit

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 endet nicht nur die erste Demokratie in Deutschland. Die Zerschlagung der verhassten Gewerkschaften ist eines der ersten Ziele, das die neuen Machthaber konsequent und schnell umsetzen. Der Schrader-Verband gilt den Nationalsozialisten als erklärter politischer Gegner und die Kontrolle über die Polizei als wichtiges Instrument, ihren autoritären Führungsanspruch durchzusetzen. Der Abwehrkampf des Verbandes ist nur von kurzer Dauer. Bereits am 27. April 1933 wird die Auflösung der längst unterwanderten Organisation durch seine neue, nationalsozialistische Führung beschlossen. Ihre Mitglieder werden in den „Kameradschaftsbund Deutscher Polizeibeamter“ überführt und demokratische Kräfte innerhalb der Polizei mit Hilfe des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ systematisch ausgeschaltet. Manche Beamte, die nach diesem Gesetz entlassen werden, finden sich in Arbeits- und Konzentrationslagern wieder. Zu ihnen gehört der gesundheitlich schwer angeschlagene Ernst Schrader. Die traurige Wahrheit ist jedoch, dass sich der größte Teil

1956

9. Ordentlicher Delegiertenkongress der GdP. Die Delegierten votieren für eine klare Trennung zwischen äußerer und innerer Sicherheit.



Foto GdP

1958

Fritz Kehler, Ehrenvorsitzender, (l.) und Werner Kuhlmann, neugewählter erster Vorsitzender, (r.) auf dem 7. Ordentlichen Delegiertenkongress.

1964

Josef Ammering (r.) ist das 100.000ste Mitglied der GdP. Von seinem Werber Otto Fuchs erhält er eine Einladung zum Wiesbadener Bundeskongress.



Foto GdP

1966

Zum 50. Mal findet das von der GdP veranstaltete Berlin-Seminar statt. Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Erich Mende, dankte der GdP im Namen der Bundesregierung.

Vizekanzler Mende:

Bundesregierung dankt der GdP für ihre staatsbürgerliche Bildungsarbeit

50. Berlin-Seminar der Gewerkschaft der Polizei
Für 1966 weitere 30 Seminare geplant



Foto GdP



Foto GdP

der Polizei willig in den Dienst des Regimes stellt und sich – als Täter und Ausführende – erhebliche Mitschuld an den Verbrechen der Nationalsozialisten auflädt.

1945, nach Ende des zweiten Weltkrieges, teilen die Alliierten Deutschland in vier Besatzungszonen auf, die nach und nach polizeigewerkschaftliche Arbeit wieder zulassen. Während sich in der sowjetischen Zone bereits von Beginn an Polizeibeamte im „Freien Deutschen Gewerkschaftsbund“ mitorganisieren, lässt die französische Zone erst 1949 mit dem „Verband der Polizeibeamten“ in Baden polizeiliche Gewerkschaftsarbeit zu. Als die Alliierten 1950 die Verantwortlichkeit für die Polizei an die Länder übergeben, steht dem Neubeginn der Polizeigewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) nichts mehr im Wege.

Vom Neuanfang zur Spitzenorganisation

Erste Vorgespräche für eine bundesweite Gewerkschaftsgründung finden im Frühjahr 1950 zwischen den Vertretern der Polizeiverbände der britischen Besatzungszone und West-Berlin statt. Am 14. September ist es soweit: Die GdP (Bund) wird in Hamburg gegründet. Zum ersten Vorsitzenden wird Fritz Schulte – seit 1948 Vorsitzender des „Bundes der Polizeibeamten des Landes Nordrhein-Westfalen“ – gewählt. Ebenso wie sein niedersächsischer Stellvertreter, August Henn,

kann Schulte auf Erfahrungen aus seiner Zeit beim Schrader-Verband zurückgreifen. Die bereits bestehenden Verbände der einzelnen Länder werden in Landesverbände der GdP umgewandelt und organisiert gemeinsam rund 42.500 Mitglieder. Schon im Folgejahr gelingt es, neue Landesbezirke in Hessen und Rheinland-Pfalz zu gründen.

Die Besatzungsmächte hinterlassen in ihren Einflussbereichen äußerst unterschiedliche polizeiliche Strukturen. So sind Polizisten in West-Berlin ausschließlich Angestellte. Eine der ersten Forderungen der jungen Gewerkschaft bildet daher die Vereinheitlichung der Polizei und deren Überführung von kommunaler in staatliche Hand. Zugleich nutzt sie die Ausgangssituation, um von Beginn an alle Polizeiangehörigen zu organisieren. Auf ihrem ersten Ordentlichen Delegiertenkongress 1951 in Koblenz wird die Neuordnung des Besoldungswesens als Hauptforderung formuliert. Der Bruttoverdienst eines Polizeihauptwachtmeisters beläuft sich zu dieser Zeit auf gerade einmal 305,50 Deutsche Mark (DM) und reicht damit kaum, um eine Familie zu ernähren. Der Forderung wird während des gesamten ersten Jahrzehnts immer wieder Ausdruck verliehen und führt mehrfach zu zeitgemäßen Anpassungen – so 1951 mit dem „Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts“, 1954 mit der GdP-Denkschrift zur Besoldungsreform, der Besoldungsreform von 1957 und dem neuen Beamtenrechtsrahmengesetz. Auf diesem ersten, der nunmehr jährlich stattfindenden Kon-

gresse, wird ebenfalls ein Entwurf für einheitliche Laufbahnvorschriften vorgelegt, der die Basis für die Einheitslaufbahn bildet.

Eine der wichtigsten Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Republik ist, dass Polizisten künftig auf das neu geschaffene Grundgesetz und nicht auf die jeweilige Regierung vereidigt werden. Damit werden nicht nur die Abwehrkräfte des Staates gegen extremistische Bestrebungen gestärkt, sondern der Grundstein für eine moderne Polizei gelegt. Auch die GdP setzt sich in diesen ersten Jahren mit dem Verhältnis zwischen Staat, Bevölkerung und Polizei auseinander. Anlass gibt unter anderem die Gründung des Bundesgrenzschutzes (BGS), dessen damalige, paramilitärische Organisation von der Gewerkschaft stark kritisiert und abgelehnt wird. Ihr Einsatz zeigt Erfolge: 1952 wird die Polizei nach GdP-Protesten zuerst in Nordrhein-Westfalen, nach und nach auch in den anderen Ländern als zivile Organisation verstaatlicht.

Mit ihrer Zeitung DEUTSCHE POLIZEI (DP) informiert und kommuniziert die GdP seit 1952 mit ihren Mitgliedern. Auch die polizeilichen Aufgaben wachsen in dieser Zeit. Das aufkeimende Wirtschaftswunder treibt die Automobilität voran und lässt auch die motorisierte Polizei an Bedeutung gewinnen.

Mit dem Beitritt zur „Union Internationale des Syndicats de Police“ (UISP) 1955 betritt die GdP erstmals internationales Parkett. Dieses Jahr steht zudem im Zeichen einer Protestwelle. In 20 Städten protestieren insgesamt 26.000 Mitglieder. Die Pro-

1970

Der 13. Ordentliche Delegiertenkongress tagt in Bonn.



Foto: GdP

1971

GdP-Demonstrationen im ganzen Bundesgebiet, wie auf dem Bild aus Wiesbaden, wurden nicht nur von den Medien wahrgenommen, sondern veranlassten auch die Bundesregierung, weitere Verbesserungen umzusetzen.



Foto: Scan aus der DP-Mai-Ausgabe 1971



Foto: GdP

1978

Die Gewerkschaft der Polizei wird Mitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

1980

Mit dem Aktionstag Wechselschichtdienst macht die GdP auf die Belastungen des Schichtdienstes aufmerksam.



Foto: GdP

testwelle hält bis ins folgende Jahr an und wird schließlich mit der Höhergruppierung des Mittleren Dienstes belohnt. 1956 tritt Fritz Kehler die Nachfolge des verstorbenen Schulte an. Auf ihn folgt zwei Jahre später Werner Kuhlmann, unter dem die GdP 1959 offiziell nach dem Bundesbeamten-gesetz als Spitzenorganisation anerkannt wird und ihren Einfluss damit erheblich erweitert.

Abwehr von Militarisierungsbestrebungen und Konsolidierung als Gewerkschaft

Mit dem Beginn des neuen Jahrzehnts tritt die GdP endgültig in ihre Konsolidierungsphase ein. Durch den ersten Abschluss von An-schluss-tarifverträgen gelingt es, die Tariffähigkeit und damit auch die Position als Berufsorganisation zu festigen. Für die Tarifbeschäftigten in der Polizei zahlt sich dieser Einsatz aus: Sie können sich über eine Einkommensverbesserung von sieben Prozent freuen. Gemeinsam mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) ruft die GdP eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben, um die Tarifbeschäftigten auch in Zukunft optimal vertreten zu können. Mit Erfolg. 1966 tritt die GdP erstmals als selbstständiger Tarifpartner auf.

Das bereits zuvor schwelende Thema der Militarisierung des Polizeidienstes flammt in den 1960er-Jahren mit der Debatte um die Notstandsgesetzgebung erneut auf und wird zu einem der Schwerpunkte der ge-

werkschaftlichen Arbeit dieses Jahrzehnts. Schon 1961 legt die GdP erfolgreich Verfas-sungsbeschwerde gegen die Einführung von Explosivmitteln als Polizeiwaffen ein. Wei-tere Vorstöße wie die Einführung einer Po-lizeidienstpflicht oder die Übertragung des Objektschutzes an die Polizei im Kriegsfall können ebenfalls abgeschmettert werden. Mit einem völkerrechtlichen Rechtsgutachten gelingt es der Gewerkschaft 1963 den Sta-tus der Polizei als zivile Verwaltungsbehör-de festzuschreiben. Den finalen Erfolg bildet die Verabschiedung der Notstandsgesetzge-bung am 30. Mai 1968 ohne Vermischung po-lizeilicher und militärischer Aufgaben.

Unterdessen steigt die Mitgliederzahl weiter an. 1964 wird das hunderttausendste GdP-Mitglied aufgenommen. Mit der Grün-dung der JUNGEN GRUPPE (GdP) am 1. April 1966 erhält die stetig wachsende Zahl junger

Mitglieder eine eigene, starke Stimme. Da-mit trägt die GdP auch dem Zeitgeist Rech-nung. Die ausgehenden 1960er-Jahre sind in der westlichen Welt, ausgelöst durch die Stu-dentenbewegung, von einer politischen Auf-bruchstimmung geprägt, deren Diskussions-kultur sich auch in den Gewerkschaften nie-derschlägt. Die Bundesgeschäftsstelle sowie die Wirtschaftsunternehmen Organisations- und Servicegesellschaft (OSG) und der VER-LAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR (VDP) können 1967 das neugebaute Gewerkschafts-haus in Hilden beziehen. Noch im selben Jahr setzt die GdP mit ihrer Denkschrift „Kapitula-tion vor dem Verbrechen“ erhebliche Verbes-serungen bei Ausrüstung, Personal und Be-wertung in der Kriminalpolizei durch.

Unmut über Besoldung und RAF-Terror

1971 wechselt die Besoldungszuständig-keit von den Ländern zum Bund. Die ent-täuschte Hoffnung auf damit einherge-hende strukturelle Verbesserungen im Polizeidienst löst massive Proteste aus. Rund 30.000 Demonstranten folgen dem Ruf der GdP auf die Straße. Bereits im Vorjahr diskutierte Überlegungen zu einem Streikrecht bei der Polizei stoßen bei den Mitgliedern auf starke Zustimmung – 93 Prozent der Befragten sprechen sich dafür aus. Eine rechtliche Prüfung ergibt jedoch, dass der Beamtenstatus und das Streikrecht

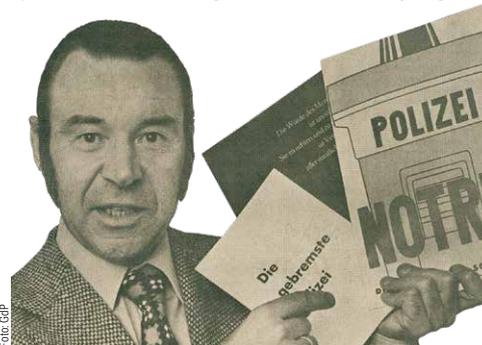


Foto: GdP

1975 Der GdP-Bundesvorsitzende Werner Kuhlmann präsentiert gewerk-schaftspolitische Positionen.

1981

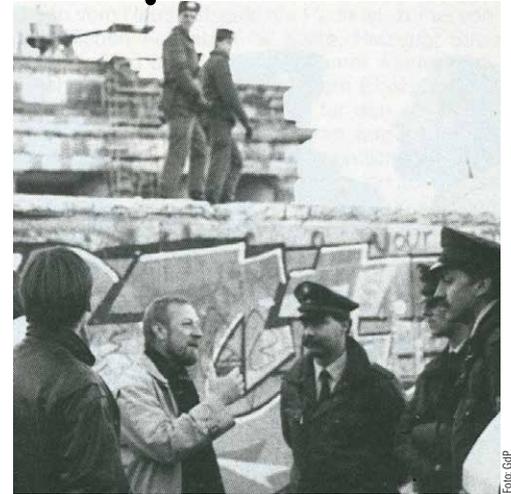
Vereidigung der ersten Schutzpolizistinnen Niedersachsens am 1. Juni 1981. Seit Anfang der 1980er-Jahre steigt die Anzahl der Frauen im Polizeidienst stetig.

**1985**

Die GdP übt Kritik an der überalterten Personalbedarfsplanung. Mit bundesweiten Protestaktionen macht die GdP mobil für eine gerechte Bewertung und gegen wirtschaftliche und soziale Einschränkungen.

**1988**

Im Tarifstreit gingen nicht nur in Bremen (Bild) GdP-Mitglieder zusammen mit anderen Gewerkschaften auf die Straße.



einander ausschließen. An der Bereitschaft, sich für die eigenen Belange stark zu machen, ändert dies jedoch nichts. 1974 nehmen die Spannungen zwischen den Verhandlungsparteien dermaßen zu, dass es zum ersten Streik im öffentlichen Dienst kommt. Auch die in der GdP organisierten Angestellten sowie Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligen sich und setzen damit ein Zeichen für die innergewerkschaftliche Solidarität. Die Bilanz der Arbeitskämpfe dieses Jahrzehnts ist beachtlich: Neben einer Lohnsteigerung von 11 Prozent können das 13. Monatsgehalt, eine Entschädigung für angeordnete Mehrarbeit, die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ), Urlaubsgeld (1977) sowie die 40-Stunden-Woche (durch Streik 1974), die bundeseinheitliche Dienstkleidung (1974) und die Umsetzung des Jugendschutzgesetzes (1977) bei der Polizei durchgesetzt werden.

Auch innerhalb der GdP verändert sich einiges. Auf der Feier anlässlich des 25-jährigen Bestehens der GdP übergibt Kuhlmann den Vorsitz an Helmut Schirmmacher. Kurz darauf wächst die Zahl der Mitglieder, da – nach strukturellen Anpassungen innerhalb der Behörde – künftig auch die Angehörigen des BGS mit organisiert werden. Durch die Aufnahme in den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) festigt die GdP 1978 ihre Stellung.

Der Polizeidienst wird in den 1970er-Jahren nicht einfacher. Mit der „Rote Armee Fraktion“ (RAF) rückt das Problem des inländischen Terrorismus erstmals in den Fokus der allgemeinen Aufmerksamkeit. Die Gewalt gipfelt 1977 im sogenannten Deutschen Herbst. Mit der Rasterfahndung wird in diesem Zusammenhang erstmals eine Er-

mittlungstaktik genutzt, die auf der massenhaften Zusammenführung und Auswertung von Daten beruht. Daneben tritt mit der Drogen- und Beschaffungskriminalität ein weiteres polizeiliches Tätigkeitsfeld in den Vordergrund. Mit den wachsenden Aufgaben wächst auch die Belastung bei der Polizei. 1975 macht der GdP-Fachausschuss Schutzpolizei mit einem Forderungskatalog „Schichtdienst und seine Folgen“ auf die spezifischen Belastungen des Wechselschichtdienstes aufmerksam. Vier Jahre später verabschiedet der Delegiertenkongress in Hannover dazu eine entsprechende Resolution.

Kampf gegen Sparmaßnahmen

Mit den 1980er-Jahren endet die lange Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs in der Bundesrepublik. Phänomene wie Massenarbeitslosigkeit beantwortet die Regierung mit einer rigorosen Sparpolitik. Auch die Polizei bekommt die Einsparungen zu spüren. 1982 protestieren 50.000 Menschen in Bonn gegen die Rotstiftpolitik der öffentlichen Arbeitgeber – darunter 6.000 GdP-Mitglieder. In dem folgenden Jahr gelingt es der GdP Nullrunden bei der Polizei zu verhindern und auch Pläne, die Beamtenbesoldung per Bundesgesetz im Voraus zu regeln, können abgewehrt werden.

Seit 1980 werden auch Frauen in den allgemeinen Dienst der Schutzpolizei eingestellt. Frauen im Polizeidienst gab es bereits seit der Weimarer Republik, wo ihnen Spezialaufgaben vor allem im Bereich der Jugend- und Sexualdelikte anvertraut wurden. Polizistinnen, die in allen Aufgabenfeldern tä-

tig sind, stellen jedoch ein Novum dar. Die GdP begrüßt die neuen Mitstreiterinnen und gründet mit der Frauengruppe 1983 eine eigene Vertretung innerhalb der Gewerkschaft.

Günther Schröder, der von 1981 an als GdP-Vorsitzender amtiert, übergibt 1986 das Amt an Hermann Lutz. Ab Mitte des Jahrzehnts werden Überalterung und soziale Absicherung im Alter zu neuen Schwerpunktthemen der gewerkschaftlichen Aktivitäten. Nicht zuletzt die 1987 gegründete Seniorengruppe verleiht den älteren Beschäftigten sowie den Pensionärinnen und Pensionären der Polizei eine hörbare Stimme.

Mit den in den 1980er-Jahren beginnenden Castor-Transporten wachsen die Aufgaben der Polizei weiter. Die regelmäßige Einsatzbetreuung bei diesen wie auch anderen Großsätzen gehört zu den obligatorischen Aufgaben der GdP. Die anhaltenden Demonstrationen von Atomkraftgegnern und die damit einhergehenden, teils gewaltsamen Auseinandersetzungen werden zu einem medialen wie polizeigewerkschaftlichem Dauerthema. Inhaltlich beschäftigt sich die GdP des Weiteren mit Themenfeldern wie Wirtschaftskriminalität, organisiertem Verbrechen und der Verkehrsunfallentwicklung. Der Mauerfall 1989 markiert das Ende des Kalten Krieges und leitet eine neue – hoffnungsvolle – Ära ein.

Von der Wiedervereinigung zur Deutschen Einheit

Die Wiedervereinigung vollzieht die GdP auch auf gewerkschaftlicher Ebene. Bereits

**1992**

Zweiter Streik im öffentlichen Dienst.

kurz nach dem Mauerfall hatte sich auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine neue Polizeigewerkschaft, die Gewerkschaft der Volkspolizei (GdVP), gegründet. Schnell wird aber deutlich, dass eine bundesweit einheitliche Organisation spürbar mehr Schlagkraft entfalten kann. Die GdVP organisiert seit Anfang 1990 rund 83.000 Mitglieder aus der Volkspolizei, der Feuerwehr, des Strafvollzuges und des Innenministeriums der DDR unter dem Dach des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB). Ein außerordentlicher Gewerkschaftskongress beschließt später vor dem Hintergrund des unterzeichneten Einigungsvertrages, der Wiedervereinigung und der damit einhergehenden föderalen Strukturen der Polizei sowie der Auflösung des FDGB, die GdVP zum 30. September 1990 aufzulösen. Der überwiegende Teil der Mitglieder der GdVP tritt nach der Einheit der GdP bei.

Ab Oktober 1990 entstehen regionale GdP-Bezirke in den sogenannten neuen Ländern. Auch wenn das geteilte Deutschland nun der Vergangenheit angehört, sollte es ein langer Weg werden, bis die Einheit in allen Bereichen realisiert wird. Die GdP unterstützt die Kollegenschaft in Ostdeutschland beim Aufbau demokratischer und gewerkschaftlicher Strukturen. Während der das ganze Jahr 1993 andauernden Aktion „Demokratie braucht unseren Einsatz“ veranstaltet sie in fünf ostdeutschen Städten Foren und begleitet die neuen Kollegen und Kolleginnen auf ihrem Weg in den gewerkschaftspolitischen Alltag Deutschlands.

Die Angleichung der Gehälter im Osten ist auch für die GdP das bestimmende Thema dieses Jahrzehnts. Um der Forderung das nötige Gewicht zu verleihen, ruft die GdP 1992 zum zweiten Mal in ihrer Geschichte zum Streik auf. Mit der Erhöhung des Urlaubs-

geldes und der Ausbildungsgehälter sowie einer allgemeinen Steigerung der Löhne und Gehälter um 5,4 Prozent kann ein Teilerfolg erzielt werden. Trotzdem erhalten Polizisten und Polizistinnen in den Ost-Ländern nur 74 Prozent des Gehalts, das im Westen bezahlt wird. Diesem Missverhältnis widmet sich 1998 die GdP-Kampagne „Da fehlt noch was!“, bei der die Landesbezirke im Rahmen der Tarifverhandlungen auf 85 Mark verminderte „Hundertmarkscheine“ verteilen. Mit der Aktion „Schluss mit der Salamitaktik“ bekräftigt die Gewerkschaft ihre Forderung im folgenden Jahr nochmals eindrucksvoll.

Während in den 1970er-Jahren die Gefahr von Links kam, beginnt es nun am rechten Rand zu brodeln. Die Ausschreitungen im sächsischen Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen (1991/92) bilden nur den Auftakt zu weiteren rechtsextremen Gewaltausbrüchen. Die GdP, deren Vorsitzender Lutz

ANZEIGE

PERFEKT IM EINSATZ.

RENEGADE II GTX HI TF | Task Force www.lowa.com
LOWA
 TASK FORCE


1996

Am 15. Juni stehen in Bonn Polizistinnen und Polizisten auf beiden Seiten: als Demonstranten gegen die Sparpläne der Regierung (oben) und zur Absicherung des Demonstrationszugs (unten).

**1999**

„Schluss mit der Salamitaktik“ fordert die GdP und appelliert, die Angleichung der Ostgehälter schneller umzusetzen.

**2002**

Feierlicher Termin zur Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn in der Polizei. (v.l.) Ministerpräsident Roland Koch, GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg und Innenminister Volker Bouffier.

**2003**

GdP-Demonstration in Mainz gegen die Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

bereits 1990 für den Einsatz gegen Rechts-Extremismus mit der Theodor-Heuss-Medaille ausgezeichnet worden war, verabschiedet auf ihrem Bundeskongress 1994 als deutliches Zeichen einen Unvereinbarkeitsbeschluss gegen die rechtsextreme Deutsche Volksunion (DVU). Zwei Jahre darauf verstärken erstmals in Bosnien-Herzegowina auch deutsche Polizisten das Polizeikontingent der Vereinten Nationen (UN). 1999 besucht eine Abordnung der GdP die im Kosovo eingesetzten Kollegen.

Der 1995 geplanten Dienstrechtsreform zeigt die GdP symbolisch die „Gelbe Karte“. Der Protest zeigt Wirkung, und die Reform passiert das Parlament in deutlich abgemilderter Form. Auch Pläne, Zeitsoldaten mit einer verkürzten Ausbildung in den Polizeidienst zu übernehmen, können verhindert werden. Stattdessen macht sich die GdP für die zweigeteilte Laufbahn stark, die sich in einzelnen Bundesländern seit 1991 durchzusetzen beginnt. Mit ihrem „Thesenpapier zur zweigeteilten Laufbahn“ legt sie 1992 eine theoretische Blaupause vor. Nachdem bereits 1972 mit der Studie „Gebremste Polizei“ erste Forderungen nach einer Hochschulbildung für Polizeibeamtinnen und -beamte erhoben wurden, legt die GdP 1996 mit ihrem Papier „Forderungen der GdP zur Zukunft des höheren Polizeidienstes“ nach. Darin spricht sie sich für eine Weiterentwicklung der in Münster ansässigen Polizeiführungsakademie zu einer internen Hochschule der Polizei aus.

Mit einem neuen Grundsatzprogramm (1990) und dem seit 1992 bestehenden Gewerkschaftsbeirat als höchstem Gremium zwischen den Delegiertenkongressen mo-

dernisiert die GdP ihre Strukturen. Auch der 1990 auf den Weg gebrachte Frauenförderplan bereitet die gleichstellungspolitische Zukunft vor. Als Vorsitzender fungiert ab 1998 Norbert Spinrath.

Die GdP im neuen Jahrtausend

Das neue Jahrtausend beginnt mit einem Schock für die Polizei. Bereits im ersten Halbjahr 2000 werden fünf Einsatzkräfte im Dienst ermordet. Mehr als 8.000 Kolleginnen und Kollegen protestieren bei einem Schweigemarsch in Dortmund gegen Gewalt gegen Polizeibeamte. Die GdP stößt als Reaktion darauf die vielbeachtete Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte 1985 - 2000“ an, mit der das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) beauftragt wird. Die Ergebnisse zeigen, dass Gewalterfahrungen in diesem Zeitraum signifikant zugenommen haben und stützen die GdP-Forderung nach besserer Ausrüstung und Eigenschutz.

11. September 2001: Der Terroranschlag auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in der US-amerikanischen Hauptstadt Washington rücken die Gefahr des internationalen Terrorismus abrupt in den Fokus der Weltöffentlichkeit. Auch für die Polizei entstehen dadurch neue Aufgaben im Feld der Terrorabwehr. Unter dem Eindruck weiterer Terroranschläge in Madrid (2004) und London (2005) stellt die GdP ihr zweites Positionspapier zur „Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“ vor. Darin enthalten sind Forderungen nach einem dritten Sicher-

heitspaket, dass die Bekämpfung der Ursachen des Terrorismus und die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene betont.

Großveranstaltungen bedeuten für die Polizei auch immer Großeinsätze – und von diesen gibt es im neuen Jahrtausend einige. Sowohl während der Weltausstellung EXPO 2000 als auch bei der Fußball-WM in Deutschland 2006 ist die GdP vor Ort und betreut die Kräfte aus dem In- und Ausland bei ihrem Einsatz. Ab 2008 werden Polizeiuniformen an den europäischen Standard angepasst – von grün zu blau.

Die wachsende Staatsverschuldung führt zu erheblichen Einsparungen im öffentlichen Dienst. Immer wieder muss sich die GdP gegen Versuche wehren, die Wochen- und Lebensarbeitszeit zu verlängern und Zulagen zu kürzen. Mit der Aktion „Rote Karte“ demonstrieren GdP-Mitglieder 2003 gegen den fortschreitenden Sozialabbau. Bereits früh macht die GdP auch auf die Gefahren der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen aufmerksam. Mit der verfassungsrechtlichen Festschreibung der sogenannten Schuldenbremse werden 2009 die Weichen für die harten Verhandlungen im kommenden Jahrzehnt gestellt.

2005 findet erstmals ein Arbeitsschutzsymposium der GdP statt. Neben der körperlichen Komponente wird zunehmend die psychische Belastungssituation des Polizeidienstes reflektiert und entsprechende Forderungen erhoben. Im selben Jahr löst der neue, modernisierte und gestraffte Tarifvertrag (TVöD) den vorher gültigen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) ab. Mit dem Ende der Gründungsphase der Deutschen

Hochschule der Polizei (DHPol) erfüllt sich die lang vorgebrachte GdP-Forderung nach der Akademisierung des Polizeiberufes. 2007 starten die ersten Masterstudiengänge.

Die GdP analysiert 2001 mit einer Mitgliederbefragung ihre eigene Rolle und nutzt die Ergebnisse, um ihre Arbeit noch effektiver auszugestalten. Die Eröffnung der Bundesgeschäftsstelle in Berlin im Folgejahr intensiviert den Kontakt zur Bundespolitik noch einmal. Der seit zwei Jahren agierende kommissarische Bundesvorsitzende Konrad Freiberg wird 2002 in seinem Amt bestätigt. Auf internationaler Ebene befindet sich die polizeigewerkschaftliche Organisation im Umbruch: Die European Confederation of Police (EuroCOP) ersetzt die Vorgängerorganisation. Unter ihrem Dach vereint sie 25 Gewerkschaften aus allen Teilen der Europäischen Union (EU).

Das zweite Jahrzehnt

Gleichstellungspolitische Themen rücken verstärkt in den Fokus der gewerkschaftlichen Arbeit. Mit ihrem Mentoring-Programm gelingt es der Frauengruppe (Bund), Kolleginnen gezielt für die Gewerkschaftsarbeit zu motivieren und zu stärken. Achtzehn Monate nach Ende des ersten Durchlaufs bekleiden alle zwölf Teilnehmerinnen Funktionen in der GdP. Das gemeinsam mit der Hans-Böckler-Stiftung durchgeführte Projekt „Beurteilung im Polizeivollzugsdienst – Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter“ beleuchtet zugleich schlaglichtartig die strukturelle Unterbewertung von Polizeibeamtinnen. Mit ihren Arbeitsgruppen „Häusliche Gewalt“ (2013)

und „Menschenhandel und Zwangsprostitution“ (2014) nimmt die Frauengruppe zudem aktiv Anteil an der Ausgestaltung neuer Gesetze.

Die fortschreitende Digitalisierung bringt für die Polizei neben neuen Ermittlungsmethoden und -instrumenten auch neue Aufgabenfelder mit sich. Dazu kommt, dass sich nahezu alle bekannten Straftatbestände auch in den digitalen Raum ausweiten. Die GdP fordert daher eine „smarte“ Polizei, die sowohl technisch als auch personell auf die neuen Herausforderungen vorbereitet ist. Dazu gehört ebenfalls die Beschäftigung mit neuen Technologien. So setzt sich das GdP-Verkehrsforum 2016 beispielsweise mit den Chancen und Gefahren des autonomen Fahrens auseinander. Um diese Entwicklungen auch künftig wirksam zu begleiten, wird

ANZEIGE

Stabil wie Stahl, leicht wie Aluminum und komfortabel wie Carbon:
Ab sofort können GdP Mitglieder die starken
Bambus Bikes von my Boo exklusiv günstig leasen.

Nachhaltigkeit
& Engagement

Ein Angebot der
el Leasing & Service AG
Hannover



my Boo



Nutze jetzt unseren Händler
Rabatt beim Leasen eines my
Boo Bikes deiner Wahl.

Gültig bis zum 30.11.2020
Vertragslaufzeit 36 Monate

Alle Infos findest du auf
www.my-boo.de/GdP5

Oder einfach den QR-
Code scannen:



„Ein Fahrrad aus einem nachwachsenden Rohstoff, kombiniert mit sozialem Engagement und einem hohen Qualitätsanspruch. Das ist seit 2012 unsere Mission.“

Maximilian Schay und
Jonas Stolzke, my Boo
Gründer

Weitere Partnerhändler der el Leasing & Service AG findest du wie gewohnt im GdP Portal.

2013

GdP-Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut stellt in der Berliner Bundespressekonferenz das GdP-Positionspapier für einen stärkeren Verfassungsschutz vor.

**2015**

GdP-Vize Jörg Radek startet die bundesweite GdP-Verstärkungskampagne am Brandenburger Tor in Berlin.

**2016**

Die GdP eröffnet ihr Brüsseler Europabüro.

**2017**

Vor über 3.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer spricht GdP-Vize Dietmar Schilff während der Tarifrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der Tarifrunde für die Beschäftigten der Länder.

**2019**

GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow bei einem Live-Studiointerview mit dem Nachrichtensender „Welt“.



Anfang 2020 die IT-Kommission der GdP sein Leben gerufen.

Auch bei der eigenen Außendarstellung und dem Mitgliederservice schöpft die GdP längst alle digitalen Möglichkeiten aus. Bereits 2013 entsteht im Rahmen der Tarifrunde ein Film, der über die Website der GdP abgerufen werden kann. Die erste GdP-App erscheint 2015 und wird 2018 grundlegend überholt und verbessert, um als wirksames Hilfsmittel die Kolleginnen und Kollegen im Dienst zu unterstützen. Der Bundesvorsitz geht 2013 von Bernhard Witthaut, der das Amt von 2010 an innehatte, auf Oliver Malchow über.

Auf europäischer Ebene kommt es 2015 zu einem Paradigmenwechsel. Grundlegende Differenzen, insbesondere über die Repräsentanz und das aktive Einbringen in den gesellschaftlichen Diskurs, führen zu einem Austritt der GdP aus EuroCOP. 2017 eröffnet die GdP ihr eigenes Büro im Haus der Hessischen Landesvertretung in Brüssel. Damit wird der räumliche Rahmen für einen intensiven Austausch mit der immer wichtiger werdenden EU-Politik geschaffen.

Eines der wichtigsten Themen des letzten Jahrzehnts ist die zunehmende Gewalt gegen die Polizei. Schon 2010 startet die Anti-Gewalt-Kampagne der GdP mit der Initiative „Auch Mensch“. Die ikonischen Plakate, die auch heute noch oft zu sehen sind, rufen in Erinnerung, was jedem bewusst sein sollte: In der Uniform steckt ein Vater, ein Bruder, ein Freund, eine Mutter, eine Tochter, eine Freundin. Die GdP fordert zudem einen neuen „Schutzparagrafen“, der den (tätlichen) Angriff auf Einsatzkräfte unter besondere Strafe stellt. 2017 reagiert die Politik und schafft mit

dem Paragraphen 114 Strafgesetzbuch (StGB) einen eigenen Straftatbestand, von dem auch Feuerwehreute und medizinische Rettungskräfte profitieren. Die Einsätze rund um den im selben Jahr stattfindenden G20-Gipfel belegen die Notwendigkeit dieser Maßnahme.

Das zunehmende Gewaltpotenzial in Teilen der Gesellschaft gehört zu den wichtigsten gesellschaftspolitischen Debatten dieser Zeit. Die GdP thematisiert dies bereits 2011 im Zusammenhang mit dem Geschehen rund um Fußballspiele, die immer öfter zu polizeilichen Großeinsätzen führen. Der unter Mitwirkung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und der Deutschen Fußball Liga (DFL) durchgeführte Kongress steht daher unter dem Motto „Feindbild ins Abseits“.

Der Personalmangel bei der Polizei wird zum weiteren Schwerpunktthema des letzten Jahrzehnts. Durch die Spardoktrin der vorangegangenen Jahre, die zögerliche Neueinstellungspolitik und die generelle Überalterung der Gesellschaft steht die Polizei – im Übrigen nach wie vor – einem Nachwuchsproblem gegenüber. Mit der Kampagne „Wir brauchen Verstärkung“ wirbt die GdP 2015 für eine Erhöhung der Personaldecke.

Als im Sommer desselben Jahres die Flüchtlingssituation Deutschland erreicht, stellt dies auch die Polizei vor neue Herausforderungen. Getreu dem Satz „Wir schaffen das“ werden alle Kräfte mobilisiert – mit tatkräftiger Unterstützung vieler pensionierter Kolleginnen und Kollegen, die temporär aus dem Ruhestand zurückkehren, um bei der Registrierung Geflüchteter zu helfen. Doch nicht jeder begrüßt die Willkommenskultur: Mit der „Alternative für Deutschland“ (AfD)

hält zunehmend der politische Populismus Einzug in die Parlamente. Die GdP betrachtet diese Entwicklung mit Sorge. 2017 lädt die JUNGE GRUPPE (GdP) zu einer Fachtagung mit den Schwerpunkten Populismus und Extremismus ein. Die Garantie demokratischer Grundrechte ist für die Gewerkschaft – nicht zuletzt aus eigener leidvoller Erfahrung – jeher oberstes Gebot.

Der auf dem 26. Ordentlichen Bundeskongress 2018 verabschiedete Dringlichkeitsantrag zum politischen Populismus ist daher eine logische Konsequenz. Einer Politik der Ausgrenzung bietet die GdP weder Austausch noch Bühne, sondern die Stirn. Auf der „Populismus-Fachtagung“ 2019 tauschen sich Gewerkschafter, Journalisten, Historiker und Politikwissenschaftler über wirksame Strategien der Aufklärung und den Umgang mit populistischen Thesen aus.

In diesem Zusammenhang ist die wachsende Problematik der digitalen Desinformation – oft „Fake News“ genannt – zu verstehen. Welchen Effekt die rasante Verbreitung von Verschwörungstheorien, Fehlinformationen und politischer Stimmungsmache haben kann, erfahren die Beamtinnen und Beamten auf der Straße zuletzt im Zusammenhang mit sogenannten Hygienedemos. Das seit Jahresbeginn auf der ganzen Welt grassierende Corona-Virus bietet augenscheinlich einen idealen Nährboden für Desinformationskampagnen. Die gewerkschaftliche Aufarbeitung des Pandemiegeschehens wird neben der konstruktiv-kritischen Begleitung der weiter fortschreitenden Digitalisierung eine der Schwerpunktaufgaben der noch immer jungen GdP sein. ■

VERKEHRSRECHT

Lernhilfen, Tests und Klausuren mit Lösungen

Von **Karl-Peter Conrads** und **Bernd Brutscher**.



3. Auflage 2020

Umfang: 216 Seiten

Format: 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 24,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0875-5

Mit insgesamt 25 Tests und 15 Klausuren bietet dieses Buch angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine wertvolle Unterstützung beim Angehen und Lösen von Klausuren und Prüfungen zum Thema Verkehrsrecht während der gesamten Ausbildungszeit bzw. des Studiums. Gegliedert in fachspezifische Teilklausuren (Tests) und Komplettklausuren werden die Lösungen jeweils in der Form eines Konzeptbogens und als ausformulierter Text angeboten. Dies ermöglicht dem Leser ein schrittweises-modulares Erlernen und Verfestigen der Klausurtechniken und die Erfassung praxisgerechter Inhalte. Für die Neuauflage wurde das Werk aktualisiert, der aktuellen Rechtslage angepasst und um eine Klausur erweitert. Insbesondere § 315d StGB „Verbotene Kraftfahrzeugrennen“ und verkehrsrechtliche Fragestellungen bei E-Scootern wurden von den Autoren eingearbeitet.



DIE AUTOREN

Karl-Peter Conrads, Erster Polizeikommissar a.D., Lehrbeauftragter für Verkehrsrecht an der HSPV NRW, Studienorte Aachen und Mülheim.

Bernd Brutscher, Polizeirat a.D., Dozent für Verkehrsrecht und Verkehrslehre an der FHSV des Saarlandes.

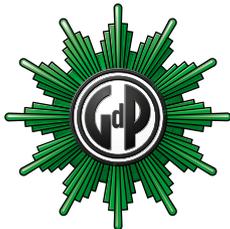


VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

70
JAHRE
1950-2020



Gewerkschaft der Polizei

GdP – Die tun was!



Nikolaus Speicher
GdP-Bezirksvorsitzender
Bundeskriminalamt

„GdP – Die tun was!“, das war der Werbeslogan des GdP-Bezirks Bundeskriminalamt (BKA) bei den diesjährigen Personalratswahlen. Mit dieser Aussage kann man auch zutreffend die letzten 70 Jahre der Gewerkschaftsarbeit beschreiben.

Insoweit ist das Jubiläum der Gewerkschaft der Polizei (GdP) nicht nur Beleg einer erfolgreichen inhaltlichen Gewerkschaftsarbeit, sondern auch Ausdruck des Vertrauens vieler Kolleginnen und Kollegen. Dafür können wir uns gratulieren, wir alle haben dazu beigetragen.

In den Anfangsjahren unserer Gewerkschaftsarbeit waren nur BKA-Kolleginnen und -Kollegen in der GdP engagiert. Später sind auch die Kreisgruppen des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der Polizei des Deutschen Bundestages und der BStU (Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik) Bestandteile des GdP-Bezirks geworden.

Ich bin seit Anfang der 1980er-Jahre Mitglied. Mich hat an unserer Gewerkschaft durchgehend begeistert, dass sie sowohl für eine Stärkung der Polizei hinsichtlich der personellen und sachlichen Ausstattung als auch für Eingriffsbefugnisse gekämpft hat.

Bei allem gewerkschaftlichen Engagement wurden immer auch die Folgewirkungen auf den Bürger diskutiert und berücksichtigt. Eine derartige Kultur ist gerade in Zeiten zunehmender Polarisierung ein wahrer Lichtblick und dürfte ein wesentlicher Faktor dafür sein, warum die deutsche Po-

lizei hohes Vertrauen bei einem großen Teil der Bevölkerung genießt.

Mit besonderem Stolz hat mich das Engagement unseres Bezirks im Zuge der deutschen Wiedervereinigung erfüllt. Seinerzeit fanden eine Vielzahl von Aktivitäten wie Bestellung von Unterstützungskräften und Ansprechpartnern, Aus- und Fortbildungen statt. Wir haben diese Maßnahmen begleitet, um die Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Bundesländern zu begrüßen und zu integrieren. Heutzutage würde man das wohl als Willkommenskultur bezeichnen.

Die Wiedervereinigung führte dazu, dass das BKA 1999 als weiteres Standbein einen Dienstsitz in Berlin errichtete. Dieser positiven Entwicklung folgte eine Diskussion um die Zentralisierung des BKA in Berlin. Nur durch das herausragende Engagement der damaligen Vorstandsmitglieder Arno Falk, Winfried Wahlig, Rainer Burkhardt und der Tatkraft unserer Kreisgruppen und Mitglieder ist es gelungen, Pläne abzuwenden und den sozialen Frieden im BKA wiederherzustellen. Damit hat die GdP im Bundeskriminalamt Geschichte geschrieben.

In all den Jahren ist es darüber hinaus – insbesondere durch das Engagement unserer GdP-Tarifvertreter – gelungen, Tarifabschlüsse auszuhandeln, die die Einkommensentwicklung unserer Tarifbeschäftigten, aber auch die der Beamtinnen und Beamten, maßgeblich beeinflussten. Ohne starke Gewerkschaften wie die GdP im Dachverband des DGB wären vergleichbare Ergebnisse nicht zu erreichen.

Neben diesem mächtigen Instrument der Tarifverhandlungen habe ich in den vergangenen Jahren auch den Einfluss unserer Gewerkschaft bei Gesetzesberatungen in Zuge der sogenannten Verbändebeteiligung sehr schätzen gelernt. Dabei erhalten wir über den DGB und die GdP-Bund Gesetzes- oder Verordnungsentwürfe, die die Beschäftigten der Behörden unmittelbar betreffen und können über unsere Stellungnahmen dazu beitragen, die Interessen unserer Mitglieder wirksam zu vertreten.

In den nächsten Jahrzehnten werden uns noch zahlreiche Herausforderungen beschäftigen. Wir wollen und werden diese wie in den Jahrzehnten zuvor gemeinsam mit unseren Mitgliedern bewältigen.

GdP – Die (Wir) tun was! ■

GdP ist die Antwort



Hagen Husgen
GdP-Landesvorsitzender
Sachsen

Auf viele Fragen der heutigen Gesellschaft gibt es unterschiedliche Antworten und oftmals geteilte Auffassungen, deren Klärung nicht selten vor Gericht landet. Wer darf Einlegegurken auch Spreewaldgurken nennen (Grüße an Brandenburg), oder wer darf Thüringer Rostbratwürste als solche verkaufen (Grüße an Thüringen)? Oder haben gewisse Lebensmittel tatsächlich die Schweizer erfunden? Kann sein, aber sicher nicht die sächsische Eierschecke! Und überhaupt: Wer ist an allem schuld?

Fragen, die nach anfänglicher Skepsis nach und nach beantwortet werden, da daran ein allgemeines Interesse bestehen soll. Das dauert Jahre, manchmal auch Jahrzehnte. Doch was ist schon ein Jahrzehnt?

Genau ein Jahrzehnt bin ich Landesvorsitzender der GdP Sachsen, drei Jahrzehnte existiert die sächsische GdP und sieben Jahrzehnte die GdP bundesweit. Zahlen, die für sich sprechen und mir nicht zuletzt auch aufgrund meiner Lebens- und polizeilichen Berufserfahrung eines zeigen: Auch wenn die GdP die so wichtige Gurken-Bratwurst-Bonbon-Eierschecken-Frage nicht beantworten kann; in Fragen der Polizei ist sie die Antwort selbst! Davon bin ich felsenfest überzeugt. Ohne GdP wären wir zumindest in Sachsen bezüglich der Sicherheit und Ordnung nicht dort, wo wir sind, sondern meilenweit entfernt.

Auch wenn es die Obrigkeit (diese Jacke passt vielen) nicht immer gern zugibt, ist an der Handschrift der für die Politik Schreibenden mehr und mehr zu erkennen, dass irgendwann in der jüngsten Vergangenheit

Auf sieben Jahrzehnte blickt die 1950 in Hamburg gegründete Gewerkschaft der Polizei am 14. September zurück. Aus dem Zusammenschluss der Polizeibeamtenverbände der britischen Zone und West-Berlins ging die heute größte Berufsvertretung für Beschäftigte der Polizei in Deutschland hervor. Seit der März-DP erinnern sich GdP-Vorsitzende der Länder und Bezirke an Episoden des gewerkschaftlichen Lebens.

auch ein GdP-Stift mitgewirkt hat. Dazu bedarf es nicht unbedingt eines forensischen Gutachtens. Bedenken, die vor nicht allzu langer Zeit von der GdP geäußert wurden, werden nun zu denen derjenigen, die es schon immer gewusst haben. Einfälle und Vorschläge der kompetenten GdP-Fachleute werden zu Ideen der vorher Ideenlosen.

Am besten nachvollziehbar war dies in den vergangenen Jahren im Projekt „Polizei. Sachsen.2020“. Ein aufgrund zurückgehender Einwohnerzahlen vermeintlich notwendiger Stellenabbau wurde initiiert und alles zurückgefahren, was unwichtig erschien. Ob Kriminalpolizei, Prävention oder Verkehrsüberwachung – einfach der Rotstrich angesetzt. Es gab bei den Verantwortlichen weder Bedenken noch Ideen. Aber es gab ja die GdP Sachsen und deren tiefgreifende und in die Öffentlichkeit getragenen Überlegungen.

Und heute? Das Wort Stellenabbau wurde durch das Wort Stellenzuwachs ersetzt. Aus jährlich 300 Einstellungen wurden 700.

Wer ist dafür verantwortlich? Wer ist daran schuld? Jedenfalls nicht die Schweizer.

Am Ende ist es mir auch schnurz, wohlwissend, dass die Ursachen in den Statements der GdP zu suchen sind, und wir für unsere Kolleginnen und Kollegen zumindest in diesem Punkt die richtigen Antworten gegeben haben. Klar, es gibt bei den einzelnen Passagen geplanter Gesetze und deren Begründungen unsererseits ein Grinsen und Augenzwinkern. Ohne die GdP würde der Referentenentwurf oftmals sowohl von der Wortwahl als auch vom Inhalt her sicher anders lauten. Wir wissen dies aber auch einzutakten und den Polizeibesetzten zu erklären.

Und genau das zeichnet uns seit sieben Jahrzehnten aus. Kompetenz, gepaart mit Sachverstand, aber auch Sachlichkeit, manchmal angebrachte Zurückhaltung und am Ende Hartnäckigkeit sowie Geduld. Eigenschaften, die notwendig sind, um die richtigen Antworten zu geben, um die richtige Antwort zu sein. So sind wir, und so bleiben wir. ■

Nichts so alt, wie der Erfolg von gestern



Foto: GdP/Hagen Immele

Michael Mertens

GdP-Landesvorsitzender Nordrhein-Westfalen

Nach 1945 war der Start für einen Wiederaufbau der Polizei nicht einfach. Dafür war das Misstrauen der damaligen Besatzungsmächte gegenüber deutschen Uniformträgern wegen der von den Deutschen in der NS-Zeit begangenen Verbrechen viel zu groß. Das war auch in Nordrhein-Westfalen (NRW) nicht anders. Deutsche Polizisten gab es deshalb an Rhein und Ruhr in den ersten Nachkriegsjahren nur auf kommunaler Ebene. Als Hilfspolizisten unter der Befehlsgewalt der Briten, mit karger Bezahlung und einem Holzknüppel als Bewaffnung.

Die Verbesserung der sozialen Lage der Polizisten – die ersten Frauen kamen erst dreieinhalb Jahrzehnte später dazu – und die Durchsetzung des Rechts, sich auch in der Polizei gewerkschaftlich organisieren zu dürfen, prägten deshalb von Anfang an die Arbeit der GdP. Erst drei Jahre nach Ende des von den Deutschen begonnenen Zweiten Weltkrieges war es schließlich so weit: Am 22. Juli 1948 gründeten 202 Vertreter örtlicher Polizeibünde aus ganz NRW in Düsseldorf den „Bund der Polizeibeamten Nordrhein-Westfalen“, den ältesten Vorläufer der am 14. September 1950 in Hamburg entstandenen Gewerkschaft der Polizei.

Der Zulauf zur GdP war von Anfang an groß. 1949 zählte der Bund der Polizeibeamten in NRW bereits 18.000 Mitglieder, drei Jahre später schon 25.000. Heute hat der Landesbezirk NRW 43.000 Mitglieder – ohne die seit 1994 in einem eigenen Be-

zirk organisierten Beschäftigten der Bundespolizei.

Während in den ersten Jahren vor allem die Verbesserung der sozialen Lage der Polizisten im Vordergrund stand, sind in den Jahrzehnten danach politische Forderungen hinzugekommen. In den 1960er- und den frühen 1970er-Jahren war es vor allem der Kampf der GdP gegen die damals drohende Militarisierung der Polizei und für die Durchsetzung des Neutralitätsgebots bei politischen Auseinandersetzungen. Später kamen die Durchsetzung der zweigeteilten Laufbahn, der Kampf für die Mitbestimmung bei der Polizei und der Widerstand gegen den drohenden Personalabbau hinzu. Immer wieder sind dabei von NRW wichtige Impulse auf die Bundesebene ausgegangen.

Obwohl der Personalabbau der letzten 20 Jahre auch an NRW nicht spurlos vorbeiging, ist die Polizei heute gut aufgestellt. Bei uns gibt es die zweigeteilte Laufbahn, die freie Heilfürsorge und die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage. Jahr für Jahr werden in NRW 2.500 Kommissaranwärterinnen und -anwärter eingestellt und zusätzliche 500 Stellen für Tarifbeschäftigte geschaffen. Forderungen, für die die GdP lange gekämpft hat.

Trotzdem ist nichts so alt, wie der Erfolg von gestern. Bei der Digitalisierung der eigenen Arbeit, bei der Stärkung der Online-rechte zur Verfolgung von Straftätern im Internet, bei der Ausrüstung und den Aufstiegschancen in der Polizei gibt es auch in NRW noch immer massiven Nachholbedarf. Deshalb ruhen wir uns nicht auf den Erfolgen der Vergangenheit aus, sondern drängen auf nachhaltige Verbesserungen in diesen Bereichen. Denn wir wollen erreichen, dass auch in den nächsten Jahren wichtige Impulse zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Polizei von NRW ausgehen. ■

Buchtipps



70 Jahre „Gewerkschaft der Polizei“ (GdP) von 1950 bis 2020, Manfred Reuter, Verlag für Polizeiwissenschaft, 2020, 181 Seiten, 24,90 Euro, ISBN: 978-3-86676-633-4

70 Jahre „Gewerkschaft der Polizei“

Als am 14. September 1950 in Hamburg fünf Polizei-Verbände aus der britischen Zone und aus West-Berlin die „Gewerkschaft der Polizeibeamten“, die heutige „Gewerkschaft der Polizei“ (GdP), gründeten, war noch nicht abzusehen, dass sich diese in den folgenden Jahrzehnten zur größten Polizeigewerkschaft in Deutschland und weltweit entwickeln würde.

Das 70-jährige Bestehen hat Autor Manfred Reuter zum Anlass genommen, erstmals eine umfassende sozialwissenschaftliche Analyse dieser prägenden bundesdeutschen Polizeigewerkschaft vorzulegen.

Reuter präsentiert den überschaubaren Forschungsstand über Polizeigewerkschaften im Allgemeinen und die GdP im Besonderen und stellt die ausgewerteten Quellen, die hinzugezogene Literatur sowie die Gliederung der Studie vor. Der Polizeihistoriker rekonstruiert detailliert die Genese der GdP und des polizeilichen Gewerkschaftssystems seit Ende des 2. Weltkrieges. Ebenso arbeitet er die getrennt verlaufenden Entwicklungsphasen in der DDR und der Bundesrepublik bis 1989 auf. Nicht zuletzt befasst sich Reuter in Kurzporträts mit den bisherigen zehn Bundesvorsitzenden der GdP als maßgebende Akteure der Gewerkschaftspolitik und ordnet sie fünf „Generations-Typen“ zu.

Interessierte erwartet noch eine chronologische Zusammenfassung sowie ein sozialwissenschaftliches Fazit, dessen Strukturierung anhand von „Konfliktlinien“ erfolgt. Einige offen gebliebene Fragen werden angerissen und ein Ausblick auf die weitere Entwicklung des Systems insgesamt und auf die GdP im Besonderen gewagt. **red**

Innenleben

DIGITALE BILDUNGSANGEBOTE

Live. Interaktiv. Überall.

Innerhalb von 72 Stunden waren alle Plätze vergeben. Die kurze Anreise ermöglichte es den 100 Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland, sich schnell zu entscheiden und die neuen digitalen Bildungsangebote der Gewerkschaft der Polizei (GdP) wahrzunehmen. Worum es ging? Um die sozialen Medien.

Lydia Häber

An fünf Tagen im Juni drehte sich in jeweils dreistündigen digitalen Seminaren alles um den Umgang mit Instagram, Smartphone-Videos, und Facebook. Ob von zu Hause, aus dem Garten, dem Büro oder von unterwegs – die Teilnehmenden trafen sich flexibel und virtuell.

Die Referenten Prof. Dr. Thomas Hestermann, Mirco Seekamp und Deana Mrkaja begleiteten die Interessierten. Mrkaja präsentierte gelungene Posts und diskutierte mit den Gruppen, worauf bei der Gestaltung besonders zu achten sei. Um jede Menge Traffic zu generieren, solle man die Zielgruppe gut kennen, die Inhalte ansprechend darstellen und die beste Uhrzeit zum Posten (Prime-Time) wählen, betonte sie.

Zeitgleich zu den Input-Vorträgen gab es viele Fragen im Chat: Wie gelangt man zu mehr Reichweite? Welche Hardware wird zum Drehen von Video-Clips empfohlen? Welche Software eignet sich gut zur Bearbeitung von Bildern? Die Hinweise und Tipps der Referierenden zeigten Wege auf, qualitativ hochwertige Posts für Facebook und Instagram zu erstellen und mit dem eigenen Smartphone ansprechende Videos aufzunehmen.

Eifrig versuchten sich die künftigen Social-Media-Profis in interaktiven Übungen am Smartphone. Neben einem digitalen Erfahrungsaustausch, Insider-Wissen und den vielen Praxisbeispielen gab es jede Menge Spaß bei der Präsentation der Ergebnisse. Entstanden sind unterhaltsame Posts in

GdP-Grün. Und der Dreh vor der Kamera? In kurzen und authentischen Video-Clips zeigte sich die Gruppe in ihrem privaten Umfeld und wie sie die GdP bei den täglichen Herausforderungen in Zeiten von Corona unterstützt.

Zufrieden und motiviert

Aufgrund der Corona-Situation ergab sich die Möglichkeit, ganz nah bei den Mitgliedern zu sein. Da spickte das Kind über die Schulter oder die gute Laune im Hintergrund des Büros war deutlich hörbar. Die Pandemie gab uns einen Schub. Die große Nachfrage verdeutlichte, dass es an der Zeit war, das Spektrum digitaler gewerkschaftspolitischer Bildungsangebote um ein solches Format zu erweitern. „Nicht als Ersatz für Präsenzveranstaltungen, sondern als Ergänzung und Chance, viele Mitglieder in kurzer Zeit mit aktuellen Themen zu erreichen“, bilanzierte Katrin Kuhl, für Bildung zuständiges Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes.

In den Feedbackrunden gab es viel Zufriedenheit und hohe Motivation, die Kommunikationskanäle der Landesbezirke und Bezirke weiter auszubauen. „Mir hat gut gefallen, dass alle Altersklassen vertreten waren. Wir haben Kontakte geknüpft und unsere Erfahrungen in der Social Media Welt ausgetauscht.“, betonte ein Teilnehmer.

Auch wir sagen: Danke an alle, schön, dass ihr dabei wart. ■

STARTSEITE

THEMEN

AUSGABEN

PRODUKTE

SERVICE

Sie sind hier > Startseite



Hart im Nehmen - Tactical Time Piece 500

Nutzen Sie den Gutscheincode unter www.polizeipraxis.h3uhr.com [\[mehr erfahren\]](#)

1 2 3 4

NEUE ARTIKEL



MP5 Midlife-Improvement

Upgrade-Optionen für die "Standard-MP" der deutschen Polizei [\[mehr erfahren\]](#)

Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...

SCHWARZES BRETT

Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!

Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an! Eine Auswahl der Beiträge aus der aktuellen Ausgabe als Erste / Erste [\[mehr erfahren\]](#)

ENFORCE TAC 2020 - Neuer Termin: 01.09.20 - 02.09.20

Auf der Enforce Tac in Nürnberg tauschen sich internationale Sicherheitsexperten daher in jährlichem Turnus über die neuesten Entwicklungen und Produkte aus den Bereichen Law Enforcement, Sicherheit und taktische Lösungen [\[mehr erfahren\]](#)

NEWSLETTER ABONNIEREN

Mit dem Multifunktionstuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.



Hingeschaut

VEGANE ERNÄHRUNG

Wir sind nicht nur „Einer“!



Butter oder Mandelmus? Vegane Ernährung ist ein zumeist kontrovers diskutiertes Thema. Gegner wie Befürworter verweisen auf zahlreiche Studien und allerlei Erfahrungen. An dieser Stelle soll es sich nicht ums Recht haben drehen. Es geht um Toleranz und Verständnis, dass sich jede und jeder in seinem Beruf und all seinen Facetten wohl fühlen möchte – eben auch Veganer in der Polizei – so, wie DP-Autor Denis Spendel.

Denis Spendel

Wir sind VegPOL! Das ist unsere Antwort auf die vielfach gehörte Phrase von Kantinenchefs und Vorgesetzten: „Wegen Einem können wir da nichts machen!“

Im Mai 2019 lernte ich in München bei einer Aufklärungsveranstaltung über die vegane Lebensweise zufälligerweise Stephi kennen. Als klar war, dass wir Polizeibeamte sind, war auch schnell klar, dass wir nicht weiterhin vereinzelt in den Weiten des Polizeiapparates verschwinden dürfen. So begann unsere Mission, Gleichgesinnte zu finden.

Kein Lauch

Begonnen haben wir mit einer WhatsApp-Gruppe. Meinen ersten veganen Kollegen kannte ich damals schon: meinen Kampf-

sport-Ausbilder aus der Bereitschaftspolizei (BePo) Dachau. Schnell wuchsen wir auf 20 vegane Polizistinnen und Polizisten aus München und Umgebung an. Den großen Durchbruch erzielten wir jedoch erst mit der Veröffentlichung unseres Artikels „Veganer Polizist – Ein Lauch?“ in der DP-Februar-Ausgabe. Deutschlandweit bekamen wir Rückmeldungen veganer Kolleginnen und Kollegen, die zuvor noch dachten, sie seien allein. Und in der Leserbrief-Rubrik schlug unser Artikel ebenfalls Wellen.

Please welcome ...

Nachdem wir die Webseite www.vegpoll.de endlich fertigstellten und bereits einige motivierte Kolleginnen und Kollegen finden konnten, wollen wir uns offiziell vorstellen. Als Interessengemeinschaft verfolgen wir

zwei Schwerpunkte: uns behördenübergreifend mit Kolleginnen und Kollegen in ganz Deutschland zu vernetzen und auszutauschen. Zudem plädieren wir dafür, dass neben einem vegetarischen oder fleischhaltigen ein veganes Gericht in den Kantinen und bei der Einsatzverpflegung zur Auswahl steht.

Vor zehn Jahren hätte wohl niemand gedacht, dass heutzutage vegetarische Speisen absoluter Standard in der Gastronomie sein werden. In zehn Jahren wird womöglich jemand über vegane Angebote ähnliches sagen.

Nachhaltige Polizei?

Das Umweltbewusstsein der Bevölkerung wächst stetig, und die nachhaltige Produktion wird immer mehr zu einer selbstverständlichen Voraussetzung in der Wirtschaft. Genauso sollte auch die Polizei die Weichen für eine grüne Zukunft stellen. Polizei ist ohne ihre Polizeibeschäftigten, die sie durch ihre Mitarbeit zum Leben erwecken, nur ein leeres Wort. Deswegen haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die Polizei von morgen aktiv mitzugestalten und uns der Behörde beratend zur Seite zu stellen. Die Polizei von morgen muss auch an morgen denken!

Wenn du das genauso siehst, melde dich bei uns (Tarifbeschäftigte, Verwaltungs- und Polizeibeamtinnen und -beamte) unter kontakt@vegpoll.de

Innenleben

AG MIT ERSTEM TREFFEN

#SocialMedia – Wir werden digitaler

Nahezu jeder hat in der Hosens- oder Jackentasche ein Smartphone. Ein routinierter Griff und dann ein schneller Blick auf die installierten Apps: Neben vielen anderen auch Facebook, Instagram und Twitter. Also, warum nicht auch hier präsent sein und andere informieren?

Anna Maria Raschke

Darüber haben wir uns im Geschäftsführenden Bundesjugendvorstand Gedanken gemacht. Auf der Hand liegt nicht nur das digitale Endgerät, sondern auch die immer stärkere Präsenz digitaler Medien und deren Zuwachs an Reichweite.

Viele Ideen geisterten durch die Köpfe der jungen GdPler, und dann wurde die „AG Social Media“ ins Leben gerufen. Die Beiträge sollen – von Mitgliedern für Interessierte – Gewerkschaftsarbeit näherbringen und Informationen über Veranstaltungen, Seminare und die Organisation liefern.

Die AG Social Media der JUNGEN GRUPPE (GdP) traf sich bereits im Februar in Berlin. Dort wurde den künftigen Redakteurinnen und Redakteuren das gewerkschaftliche Umfeld durch den stellvertretenden GdP-Bun-

desvorsitzenden Jörg Radek näher gebracht. Im Laufe der Veranstaltung wurde uns bewusst, dass alle Autorinnen und Autoren im Fahrwasser der GdP Bund veröffentlicht werden und somit Verantwortung tragen.

Natürlich wurden die sozialen Netzwerke mit allen Vor- und Nachteilen unter die Lupe genommen und deren Handhabung erläutert. Danke auch den Pressesprecher der GdP Berlin, Benjamin Jendro, der mit uns ein erstes Interview-Training machte.

MITMACHEN?!

Du fühlst dich angesprochen, hast Ideen oder möchtest dich bei diesem Thema für die JUNGE GRUPPE (GdP) einbringen, dann melde dich unter socialmedia@gdp-jg.de

Wir freuen uns, bei künftigen Treffen auf neue Gesichter zu treffen und kreativ zu werden.

ANZEIGE

ADVOCARD Verkehrs-Rechtsschutz

Maximale Sicherheit im Straßenverkehr für Sie und Ihre Familie



ADVOCARD
ANWALTS LIEBLING

Der Verkehrs-Rechtsschutz von ADVOCARD hilft schnell unbürokratisch und flexibel für Sie u.a. als

- Eigentümer, Halter oder Insasse
- Mieter von Mietwagen
- Fahrer fremder Fahrzeuge
- Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer

Wahlweise als Single- oder Familien-/Partner-Tarif

Onlineantrag und weitere Informationen unter <https://osg-werbemittel.de/advocard/>

Gern beantworten wir Ihre Fragen und erstellen ein individuelles Angebot

– rufen Sie uns an unter Tel. 0211/7104 202 oder schreiben Sie uns:

**OSG der Gewerkschaft der Polizei mbH,
Abt. Versicherungen, Forststr. 3a, 40721 Hilden**

Speziell für GdP-Mitglieder günstig und leistungsstark!

- Jahresbeitrag 61,90 (Single-Tarif)
- Keine Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall
- Sofortiger Leistungsanspruch ohne Wartezeit
- Telefonische Rechtsberatung und Online-Rechtsberatung per Chat

DROHNEN

Streife am Himmel

Künftig dürften Drohnen bei der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten häufiger eine Rolle spielen. Dem sind jedoch Grenzen gesetzt. Denn natürlich ist wie bei allen polizeilichen Einsatzmitteln stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Maßstab des Handelns. Aber wie steht es um die Abwehr von Drohnen? Da gebe es ungeklärte Fragen, weiß DP-Autor Prof. Dr. Stefan Goertz. Warum ein koordiniertes Vorgehen von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Politik und Forschung grundsätzlich notwendig ist, erklärt er in diesem Beitrag, der ausschließlich seine persönliche Meinung wiedergibt.

Prof. Dr. Stefan Goertz

Deutsche Polizeibehörden nutzen seit über zehn Jahren Drohnen (Unmanned Aircraft Systems = UAS oder auch Remotely Piloted Aircraft Systems = RPAS). Die Einsatzvorteile sind seit einiger Zeit offensichtlich und überwiegend anerkannt. Spätestens seit 2010 im Zuge der Gorlebener Castor-Demonstrationen eine Aufklärungsdrohne eingesetzt wurde, reißt die öffentliche Diskussion um dieses Einsatzmittel jedoch nicht ab. Und auch die Nutzung unter föderalen Gesichtspunkten lässt deutliche Unterschiede erkennen.

Multifunktionalität

Neben der Aufklärung von Tatorten zur Unterstützung kriminaltechnischer Ermittlungen und der Strafverfolgung können Polizeidrohnen zur Planung von Großsätzen so-

wie zur Überwachung von Ereignissen mit Gefährdungspotenzial eingesetzt werden. Die sächsische Polizei ließ beispielsweise ihre Fluggeräte wiederholt zur Überwachung von Hooligan-Aktivitäten bei Fußballspielen aufsteigen. Weitere Möglichkeiten sind das Aufklären von Grundstücken und Gebäuden im Zusammenhang mit Verfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz und Anfertigen von Luftbildaufnahmen zur Vorbereitung von Durchsuchungsmaßnahmen zur Unterstützung der Tatortbefundaufnahme. Auch bei akuten beziehungsweise schon eingetretenen Gefahrensituationen wie Entführungen, Geiselnahmen, oder Verfolgungsjagden könnten Drohnen spürbar helfen. Damit nicht genug: Zur temporären Überwachung von Gebäuden, Plätzen und Grenzen, für die Aufklärung von Versammlungen, Veranstaltungen, sonstigen Ansammlungen und des

Verkehrs erscheint der Drohnenflug sinnvoll. Ebenso dienen Drohnen der polizeilichen Eigensicherung und zur Einsatzdokumentation. Und günstiger als der Helikopter sind die kleinen Flieger zudem.

Viele Landes- und Bundespolizeibehörden haben die Qualifikationen der Drohne – bereits seit Jahren – erkannt und Geräte beschafft. Hessens Landespolizei bildet seit 2018 Beamtinnen und -beamte für den Einsatz von Drohnen aus. Auch Spezialeinheiten der Länder sowie die GSG 9 setzen seit Längerem auf die technische Unterstützung aus der Luft.

Angesichts des breiten Einsatzspektrums entwickeln die Länder unterschiedliche Drohnenkonzepte und führen sie nach einer Erprobungsphase ein. Dabei geht es auch um die Wahl der richtigen Drohne für das jeweilige Einsatzszenario. Für die Aufnahme von Verkehrsunfällen reichen beispielsweise günstige, handelsübliche Exemplare meist aus. Komplexere Umstände andererseits erfordern maßgeschneiderte Technologien, die nur bedingt marktverfügbar und teils sehr teuer sind.

Die Corona-Drohne

Im April wurde bundesweit über Landespolizeien berichtet, die in der Corona-Krise Drohnen genutzt haben, um Ausgangsbeschränkungen zu kontrollieren und zum häuslichen Verbleib aufzurufen.

Zehn Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen testeten im Frühjahr den Einsatz von jeweils zwei Exemplaren, darunter Düsseldorf und Dortmund. So wurden in beiden Städten Drohnen gestartet, um Orte abzusuchen sowie Menschen an beliebigen Sammelpunkten per Lautsprecher vor den gesundheitlichen Risiken allzu großer Nähe zu warnen – fast wie mit Durchsagen aus einem Streifenwagen.



Foto: Becker/Beck/Upa



DP-Autor Dr. Stefan Goertz

ist Professor für Sicherheitspolitik mit den Schwerpunkten Extremismus- und Terrorismusforschung an der Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, in Lübeck.

Foto: privat

Die journalistische Frage nach der Speicherung von personenbezogenen Daten beantwortet ein Sprecher der Düsseldorfer Polizei in der Tageszeitung „Die Welt“ mit einem Nein. Die Kamera der Drohne diene nicht zur Identifizierung Einzelner. Es würden auch keine Bilder gespeichert. Präzise gesagt, ging es um Übersichtsaufnahmen, vor allem für schwer zu überblickende Gebiete. Die hessische Polizei nutzte nach Angaben des eigenen Innenministeriums mehrere Drohnen, um Parks auf verbotene Feiern zu prüfen.

Oft setzten die Landespolizeien jedoch noch herkömmliche Mittel ein, um Corona-Regelverstöße zu ahnden und die Öffentlichkeit aufzuklären. So sagte eine Sprecherin der niedersächsischen Polizei, dass mit Durchsagen aus Lautsprecherwagen auf rechtliche Vorgaben hingewiesen werde. Allerdings schließt die dortige Polizei einen coronabedingten Drohneneinsatz für die Zukunft nicht aus. Beschränkungen sozialer Kontakte zur Eindämmung einer Pandemie könnten perspektivisch eine solche Lage darstellen. Bislang verzichteten lediglich Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg und Hamburg noch auf luftige Unterstützung.

Apropos Bayern: Dort flogen Drohnen, um die durch die eingeführten Grenzkontrollen entstandenen Staus zu beobachten. Die Geräte seien zur Lagebewertung wie in den Rückstaugebieten an den Grenzen als Ergänzung zum Hubschrauber zum Einsatz

gekommen, hatte ein Sprecher des bayerischen Innenministeriums der Zeitung „Der Tagesspiegel“ erklärt. Lautsprecherdurchsagen habe es nicht gegeben.“

Die Polizei Baden-Württemberg ließ die Corona-Drohnen am Boden. Bei der Durchsetzung der Rechtsverordnung gehe es um schnelles, präsenten Handeln. Dies könne vor allem durch physische Bestreifung gewährleistet werden. Ähnlich argumentierte die Polizei Berlin: „Kontrollen der Eindämmungsmaßnahmen erfolgen stets im persönlichen Gespräch durch die eingesetzten Dienstkräfte der Polizei.“ Auch in Hamburg wurde bislang kein Drohnen-Corona-Einsatz erwogen. Die Polizei Sachsen-Anhalt ließ zur Einhaltung der Corona-Beschränkungen weiterhin Hubschrauber fliegen.

Wenn ja, dann wie?

„Wenn Sie sich als Polizei bei gutem Wetter einen Überblick über eine Grünfläche oder einen Park in einer Großstadt verschaffen wollen, dann kann eine Drohne ein sinnvolles Mittel sein“, sagte der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Jörg Radek im April der Deutschen Presse-Agentur (dpa). Drohnen könnten auch zur gezielten Ansprache von Gruppen genutzt werden. „Wir müssen aber sensibel sein“, erklärte der GdP-Vize. „Drohnen sind ein neues Einsatzmittel und könnten bei vielen Bürgern den Eindruck erwecken, wir seien auf dem Weg in den Überwachungsstaat.“ Daher müsse die Polizei vorsichtig sein bei der Entscheidung, in welchen Situationen eine Drohne genutzt werde. „Wir müssen aufpassen, dass wir die Verhältnismäßigkeit auch in diesen Tagen nicht aus dem Blick verlieren.“

Ähnlich argumentierte der FDP-Bundestagsabgeordnete Benjamin Strasser Anfang April gegenüber dpa. Deutschland dürfe „im Schatten der Corona-Krise nicht still und heimlich zum Überwachungsstaat mutieren“. Nach Auffassung Strassers wäre ein flächendeckender Drohneneinsatz ein „heftiger Eingriff in die Grundrechte der Bürger“. Einen solchen Dammbbruch dürfe es nicht geben, auch nicht in diesen besonderen Zeiten.“

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Ulrich Kelber, erklärte in der Zeitung „Die Welt“: „Grund-

sätzlich gelten für den Einsatz von Drohnen die gleichen datenschutzrechtlichen Regeln wie für die Videoüberwachung.“ Die Polizei dürfe Drohnen nur zweckgebunden einsetzen, um konkrete Aufgaben zu erfüllen. „Das schließt einen anlasslosen und flächendeckenden Einsatz aus.“

Vorgaben und Grenzen

Rechtliche Brisanz erfährt der polizeiliche Drohneneinsatz dann, wenn Grundrechte Dritter berührt werden. Der Möglichkeiten gibt es viele, beispielsweise angesichts der grundgesetzlich verbrieften Versammlungsfreiheit, der Unverletzlichkeit der Wohnung sowie von Freiheits- und Persönlichkeitsrechten. So kann das Überfliegen von Grundstücken für die Bewohner zu Beeinträchtigungen der Privatsphäre führen und so zwangsläufig datenschutzrechtliche Fragen aufwerfen. Was ist mit dem Recht am eigenen Bild? Immer dann, wenn fliegenden Drohnen-Kameras gezielte Filmbeziehungsweise Fotoaufnahmen anfertigen, sind die einschlägigen Vorschriften aus den Datenschutzbeziehungsweise Polizeigesetzen berührt.

Der polizeiliche Einsatz von Drohnen bedarf also wegen seines Eingriffscharakters einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. Unterschieden werden muss jedoch zwischen dem präventiven Gebrauch zur Gefahrenabwehr und der repressiven Anwendung zur Strafverfolgung. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Februar 2007 zur Rechtmäßigkeit von Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen entschieden, dass eine Kameraüberwachung nicht per se unzulässig ist, sie aber hohen rechtlichen Hürden unterliege, die eine klare Ermächtigungsgrundlage verlange.

Das Innenministerium Bayerns nutzte seine Reform des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) dazu, den Drohneneinsatz durch seine Polizeibehörden auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Der neugeschaffene Artikel 47 PAG mit dem Titel „Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen“ gestattet es der dortigen Polizei nunmehr, Drohnen in einer Vielzahl von Szenarien einzusetzen. Darunter fallen Demonstrationen und Fußballspiele. Auch Straftäter dürfen auf Grundlage dieses Gesetzes observiert und abgehört werden. In den Polizeigeset-

”

Drohnen sind ein neues Einsatzmittel und könnten bei vielen Bürgern den Eindruck erwecken, wir seien auf dem Weg in den Überwachungsstaat.

GdP-Vize Jörg Radek

zen anderer Drohnen einsetzen- der Bundesländer finden sich da- gegen noch keine spezialgesetzli- chen Normen. Die Polizeiführung kann in diesen Ländern nur auf allgemeine Ermächtigungsgrund- lagen zurückgreifen, was juristisch kritisch gesehen werden kann.

Während die Suche nach Vermis- sten und die Tatortsicherung verfas- sungsrechtlich unproblematisch seien, würden gezielte Überwachungsmaßnah- men von Orten, Personen beziehungswei- se Ansammlungen durch das Bundesver- fassungsgericht gesondert bewertet werden müssen, meint Dr.-Ing. Martin Hellmann vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raum- fahrt e.V. (DLR). Denn ein wichtiger Aspekt sei die Datensicherheit. Diese umfasst so- wohl die Verschlüsselung der Steuerungs- und Datensignale als auch das Wissen da- rüber, dass viele marktverfügbare Systeme aus verschiedenen Gründen in der Lage sind, Daten an den Hersteller zu senden. So stellt die Möglichkeit, dass Positions- oder sogar Bilddaten polizeilicher Ermittlungen auf Servern von chinesischen Drohnenan- bietern landen könnten, Hellmann zufolge einen durchaus limitierenden Faktor für die Beschaffung dar.

Drohnen oder Hubschrauber?

Drohnen würden Hubschraubereinsätze je- doch nicht vollständig ersetzen, zeigt sich der Experte überzeugt. Allerdings bieten



Foto: Federico Gambart/epa

September 2019: Ein nordrhein-westfälischer Polizeibeamter demonstriert einen schulter- gestützten Störsender zur Abwehr von Drohnen. Das NRW-Innenministerium und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) vereinbaren eine Zusammenarbeit.

diese einige Vorteile: Beispielsweise kann die Aufklärung von großräumigen Gebieten oder die Suche nach vermissten oder anderen polizeilich relevanten Personen von Drohnen schneller und effizienter erledigt werden. Man beachte nur die jeweiligen Anschaffungskosten. Auch die Betriebskosten pro Stunde sprechen eine eindeutige Sprache. Dazu kommen einsatztaktische Gründe, bei denen zum Schutz der polizeilichen Kräfte unbemannte Systeme klare Vorteile gegenüber Helis haben, zum Beispiel bei der Erkundung potenziell gefährlicher Gebiete, etwa bei einem chemischen, biologischen, radiologischen oder nuklearen Gefahrenereignis. Unbestritten ist, dass Entwicklungen im Kontext von Drohnenschwärmen oder „manned – unmanned teaming“ künftig das Einsatzspektrum von Hubschrauberstaffeln im verbundenen Einsatz effektiv erweitern könnten.

Polizeiliche Drohndetektion und Drohnenabwehr

Blickpunkt Gefahrenabwehr: Bisher wurden über eine Million ziviler Drohnen allein in Deutschland verkauft. Die Drohnen-Vorfälle am Londoner Flughafen Gatwick im Dezember 2018 sowie die 31 Behinderungen des regulären Flugverkehrs am Frankfurter Flughafen im selben Jahr – veröffentlicht durch die Deutsche Flugsicherung – verdeutlichen die Risiken. Ähnlich hohe Zahlen meldeten die Flughäfen Berlin-Te-

gel, München und Hamburg. So belief sich die Zahl bundesweiter Behinderungen des Flugverkehrs 2018 auf 158 Fälle, doppelt so viele wie im Jahr zuvor. Und die Zahl der Behinderungen des Flugverkehrs hierzulande durch Drohnen dürfte in den nächsten Jahren weiter ansteigen, nicht zu vergessen: die Dunkelziffer.

Private Drohnenflüge können also schnell strafrechtlich relevant sein, von der Verletzung der Privatsphäre bis hin zu Industriespionage. Werden die Geräte unbeabsichtigt oder gezielt zum Absturz gebracht, sind das gefahrengeneigte Situationen. Auch könnten Drohnen gefährliche Spreng- oder Giftstoffe transportieren und in terroristischen Anschlagsszenarien ein Faktor sein. Sie dann möglichst schnell zu detektieren und rechtzeitig abzuwehren, stellt eine der größeren Herausforderungen dar. Weiß man, dass die flottesten frei verfügbaren Drohnen Geschwindigkeiten bis zu 300 Kilometer pro Stunde erreichen können, bleibt bei einer Detektionsentfernung von etwa einem Kilometer eine Reaktionszeit von weniger als einer Minute.

Verfügbare Abwehrtechnologien sind dem Experten Hellmann zufolge je nach Szenario limitiert oder sogar ungeeignet. Der Abschuss einer mit Gefahrstoffen beladenen Drohne über Menschenmengen beispielsweise begrenzt das Ausmaß des Schadens kaum. Darüber hinaus sind sogenannte GPS-Jammer/Spoofers in der Nähe von Flughäfen kaum einsetzbar, weil sie den Flugverkehr stören könnten. ■

ANZEIGE



THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller
Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich.

Informieren Sie sich!

Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com

PROFESSIONELLE POLIZEILICHE GESPRÄCHSFÜHRUNG

Ein Lehr- und Trainings-Handbuch mit praxisnahen Übungen

Von **Susanne Nolden**.



1. Auflage 2020

Umfang: 216 Seiten

Format: 16,5 cm x 24 cm, Broschur

Preis: 24,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0878-6

Im Polizeialltag treffen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte immer wieder auf Situationen und Menschen, die sie in höchstem Maße fordern – auch kommunikativ.

Dieses Lehr- und Trainingsbuch stellt ein neues Konzept und Modell für den Erwerb notwendiger Kompetenzen für die professionelle polizeiliche Gesprächsführung vor. Es zeigt anhand verschiedener Gesprächssituationen auf, wie die Polizei etwa in schwierigen Lagen mit psychisch kranken oder psychisch gestörten Personen wie auch im Umgang mit Gewalttätern oder Opfern einer Straftat zu einer professionellen polizeilichen Gesprächsführung findet. Neu an diesem Werk ist, dass die Gesprächsführung als Teil der polizeilichen Lagebewältigung betrachtet wird. Bei dem daraus entwickelten Kommunikationsmodell orientiert sich die Autorin an der Struktur der polizeilichen Arbeitsweise, indem sie die drei Phasen der Gesprächsführung (Eröffnungsphase, Maßnahmenphase und Abschlussphase) mit dem klassischen Modell der Einsatzlehre (Vorbereitung, Aktion und Nachbereitung) koppelt.

Mit diesem Buch gibt die Autorin damit der Polizei das notwendige Rüstzeug an die Hand, das es ihr ermöglicht, sicher und überzeugend in der Öffentlichkeit aufzutreten und auch schwierige Situationen der Polizeipraxis erfolgreich zu bewältigen.



DIE AUTORIN

Regierungsdirektorin **Susanna Nolden** lehrt Psychologie und Einsatztraining an der HfPV in Kassel.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



CYBERCRIME!
MIT VORSICHT IM NETZ

www.PolizeiDeinPartner.de

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

P**LIZEI**
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal

JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps
hierzu auf dem **Präventionsportal**
der Gewerkschaft der Polizei

Hinterfragt

DP-Autorin Henrike Lübbers

hat mit der akademischen Ausarbeitung dieses Themas auf dem diesjährigen Europäischen Polizeikongress einen „Zukunftspreis Polizeiarbeit“ gewonnen.



Das EUROPOL-Gebäude im Den Haag.

POLIZEIARBEIT AUF EU-EBENE

Braucht Europa ein „FBI“?

Die Europäische Union (EU) ist nicht nur eine politische Errungenschaft, sondern stellt aus polizeilicher Sicht eine beachtliche Herausforderung, jedoch auch eine klare Chance dar. Braucht es da nicht ein „Europäisches FBI“? Und könnte das seit Mitte 1999 in Den Haag ansässige EUROPOL dafür taugen? Eine preisgekrönte Einschätzung ...

Henrike Lübbers



Der Wegfall der Binnengrenzen bedeutet für EU-Bürger nicht nur große Freizügigkeit, sondern führt auch zu einer kulminierten Bedrohungslage. Den Schutz der Freiheit und des Rechts gewährleisten die Polizeien. Bedrohungen wie Terror, Organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität können nur effektiv bekämpft werden, wenn die Mitgliedstaaten untereinander eng kooperieren. Aus politischen Kreisen wurde in der Vergangenheit schon des Öfteren ein „Europäisches FBI“ gefordert. Den Auftakt machte bereits 1991 der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl. Über die Jahre hinweg verstummten derartige Stimmen nie so ganz. Bei der Europawahl vergangenen Jahres erschien die Forderung, EUROPOL zu einem „Europäischen FBI“ auszubauen, aktueller denn je. Was dies jedoch konkret bedeuten soll, wurde dabei unterschiedlich ausgelegt.

Ist EUROPOL ein europäisches FBI? – Nein. EUROPOL hat keine Vollzugsgewalt.

Ein Blick in die Frequently Asked Questions (FAQ's) auf der Internetpräsenz von EUROPOL, dem Europäischen Polizeiamt, scheint zu genügen, um die Frage zu beantworten, ob die Institution ein „Europäisches FBI“ ist. EUROPOL selbst verneint die Betitelung und grenzt sich durch fehlende Exekutivmaßnahmen vom US-amerikanischen FBI klar ab.

Kann EUROPOL sich durch Europäisierungsprozesse zu einem europäischen FBI entwickeln?

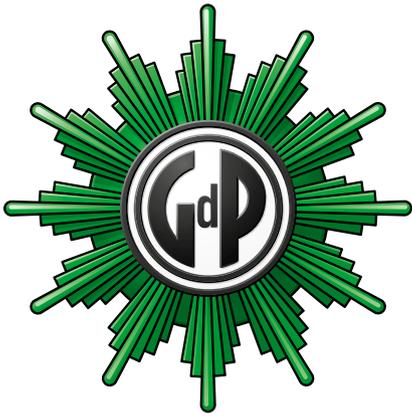
Die Kooperation und das Etablieren neuer Grundlagen für die Zusammenarbeit sind in

der EU nicht zuletzt aufgrund divergierender Rechts- und Verfassungssysteme der Mitgliedstaaten sowie deren Traditionen nicht immer unkompliziert. Staatssouveränität und das Subsidiaritätsprinzip haben gerade im polizeilichen Bereich einen hohen Stellenwert. Für einen Nationalstaat ist es nicht unproblematisch, die Verantwortung abzugeben, da das eigene Recht durch das Bewerkstelligen der Aufgaben legitimiert wird. Gleichzeitig kann sich ein Nationalstaat nicht allein mit höchster Wirksamkeit gegen bestimmte Kriminalitätsformen zur Wehr setzen. Supranationale Institutionen wie EUROPOL müssen sich erst behaupten und Vertrauen gewinnen. Eine entscheidende Rolle spielt jedoch das Vertrauen der Mitgliedstaaten untereinander – und gegenüber der EU. Im Besonderen, wenn es um die potenzielle Entwicklung weiterer Befugnisse geht. Da geht es auch um eine komplexe Kontrolldichte auf europarechtlicher Ebene und eine nicht immer miteinander harmonisierende Vorstellung von Polizeiarbeit und geltendem Recht. In Zeiten der Globalisierung und Internationalität – mit all den Vorzügen – ist es bedeutsam, auf eine gleichzeitige Sicherheitsgewährleistung aufmerksam zu machen. Wäre es also vor diesem Hintergrund denkbar, EUROPOL zu eigenen exekutiven Kompetenzen zu verhelfen?

Ein Blick in die Vergangenheit

Dr. Jan Ellermann, heute als Senior Specialist bei EUROPOL im Bereich Datenschutz tätig, hatte 2005 seine Dissertation „EUROPOL und FBI: Probleme und Perspektiven“ veröffentlicht. Er verglich darin beide Institutionen und erläuterte eine denkbare Erteilung eigener Ermittlungs- und Exekutivbefugnisse an EUROPOL im Lichte der beim FBI gemachten Erfahrungen. Der wesentliche Unterschied: Das FBI kann selbst ermitteln und besitzt umfassende Exekutivbefugnisse, darunter auch Zwangsmaßnahmen.

Ellermann schlug vor, sich frühzeitig mit den Perspektiven der Entwicklung von EUROPOL auseinanderzusetzen. Das könne dazu beitragen, die Vorteile und Risiken europäischer Integration bei der Kriminalitätsbekämpfung klar zu benennen. Außerdem führe dies wohl zu einem unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten vertretbaren Verhältnis der Gewährleistung von Sicherheit und Freiheit. Es gehe ihm nicht um das Schaf-



GdP-Plus Partner

Dein schnellster Weg zu attraktiven Angeboten

Das GdP-Plus Partner-Programm der GdP

Unser exklusives Vorteilsprogramm für Dich als GdP-Mitglied und Deine Familie. Wir bieten Dir gemeinsam mit unseren starken GdP-Plus Partnern große Vorteile in Form besonders attraktiver Angebote*.



Nutze den
Easy-Login!
www.gdp.de
> GdP-Plus

Hast Du Fragen oder Anregungen?

Dann schreib uns eine E-Mail
oder ruf an. Reinhard Kaufmann
hilft Dir gerne weiter.

E-Mail gdp-plus@gdp.de

Telefon 0211 7104 250



ERLEBEN, WAS VERBINDET.



Willkommen
in der GigaRepublik



Ihre Vorteile
als GdP-Mitglied



Das clevere Fahrradleasing

Aufsatteln. Fertig. Los.

*Bitte beachtet hierbei, dass Euer Vertragspartner das jeweilige Unternehmen ist!



EUROPOL-Fahndungsseite Ende 2019: Unter dem Motto „Verbrechen kennt kein Geschlecht“ veröffentlichte die Polizeibehörde auf einer Webseite Hinweise zu 21 in europäischen Ländern meist gesuchten Personen, darunter 18 Frauen und drei Männer.

fen eines europäischen FBI, sondern um das Etablieren eines schlagkräftigen Europäischen Polizeiamtes, dem der Blick für die Wahrung der Freiheit des Einzelnen bei aller Effektivität nicht abhanden kommen dürfe.

Ein aktueller Blick

EUROPOL ist mittlerweile als Europäisches Polizeiamt mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit ausgestattet und unterliegt der Kontrolle des Parlaments. Aufgaben und Ziele der Institution wurden in den vergangenen Jahren erweitert und vereinfacht. Die Befugnis zur Ermittlung der Daten verbleibt bei den Nationalstaaten. EUROPOL kann nur exekutiv unterstützend in Ermittlungsteams agieren oder sich an die nationalen Behörden mit Ermittlungersuchen wenden. Gestiegene Mitarbeiterzahlen, nationale Stellen in allen Mitgliedstaaten, der professionelle Ausbau von Zuständigkeiten und speziellen Einheiten sind jedoch Zeichen eines dynamischen Prozesses, der auf eine weitere Stärkung von EUROPOL hoffen lässt.

Ellermann zufolge wäre hilfreich, kämen in bestimmten Bereichen Befugnisse hinzu. Gerade das Internet sei ein stark wachsendes Kriminalitätsfeld, teilweise mit Unsicherheiten und Lücken in der Zuständigkeit. Die Chance zum Lückenschluss könnte EUROPOL nutzen. Liegt das Potenzial zur Umsetzung eigener Exekutivmaßnahmen womöglich bei der Bekämpfung von Cybercrime?

Der Blick nach vorn

Expertenmeinungen aus polizeilich relevanten Bereichen verdeutlichen die Aktualität des Themas Cybercrime. Anpassungen auf nahezu allen Ebenen würden dringend benötigt, darunter insbesondere die Rechtslagen sowie eine stärkere internationale Zusammenarbeit. Rechtshilfeersuchen an andere Staaten sind enorm langwierig oder werden nicht beantwortet. Das erschwert die effiziente Bekämpfung. Kriminelle, die über das Internet agieren, können Staatsgrenzen digital in wenigen Sekunden überqueren, während die grenzüberschreitende Kooperation der Polizei sich teilweise als schleppend und schwierig darstellt. Und warum? Es handelt sich um Abstimmungsprobleme bei nationalen und internationalen Gesetzesgrundlagen.

EUROPOL leistet bereits durch Informationsaustausch und fachliche Kompetenz des „European Cybercrime Centres“ (EC3) einen nicht unerheblichen Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität im virtuellen Raum. Weitere Potenziale wären vorhanden. Mögliche Beispiele für exekutive Maßnahmen im Netz, die bereits von den Nationalstaaten durchgeführt werden, wären das Abfangen von Telekommunikationen, die elektronische Überwachung oder das unzugänglich machen von illegalem Material. Oder: Wie wäre es, wenn EUROPOL virtuelle Gespräche mit Tatverdächtigen oder Opfern führen dürfte oder deren Aufenthaltsorte und somit den zuständigen Nationalstaat ermittelte? Konkretere Anhaltspunkte könnten zu weitergehenden Ermittlungen an den Mitgliedstaat abgeben werden.

Das „Europäische FBI“: Und nun?

Für eine Erweiterung der Befugnisse spricht, dass EUROPOL – zumindest teilweise – das leisten kann, wozu auch die Nationalstaaten online befugt sind. Jedoch würden Lücken verengt und mehr Fachkompetenz stünde zur Verfügung. Neben den aus weitergehenden Befugnissen resultierenden Vorzügen für die strafprozessuale Arbeit, wären auch präventive Begleiterscheinungen wahrscheinlich. Natürlich ist das eine Gelegenheit, in eine stärkere Zusammenarbeit zu investieren. Das Europäische Polizeiamt nähme eine noch zentralere Rolle ein, der Austausch untereinander wäre unabdingbar.

Doch was ist mit dem Datenschutz? Eine mehr als berechtigte Frage. Erweiterte EUROPOL-Kompetenzen müssen nicht automatisch mit dem Verlust von Datenschutz verbunden sein. Das Gegenteil könnte sogar der Fall sein, beispielsweise wenn eine bestimmte Zuständigkeit noch nicht geklärt ist und so lange EUROPOL zentral weiterermitteln würde.

Auch vor den Hürden eines gestärkten EUROPOL dürfen die Augen nicht verschlossen werden. Trotz aller erkennbaren Vorteile und Sicherheitsmechanismen sind tiefere Eingriffe in die Rechte der EU-Bürger wahrscheinlich – was selbstverständlich auf Verhältnismäßigkeit geprüft werden müsste. Klar ist, dass Ermittlungen zum Aufenthaltsort eines Täters oder eines Tatverdächtigen mit den nationalen Eingriffsbefugnissen

des zugehörigen Staates harmonisieren sollten. Ein Eingriff in die staatliche Souveränität wäre damit ausgeschlossen. Einer Herausforderung gleich käme unterdessen die Prüfaufgabe, was EUROPOL unter den Bedingungen des Subsidiaritätsprinzips besser erledigen könnte als der jeweilige Mitgliedsstaat.

Angesichts aktueller Bedrohungen erscheint es in jedem Fall sinnvoll, über ein Rahmenkonstrukt zu sinnieren, das EUROPOL eröffnet, einen spürbar wirksameren Beitrag zur Bekämpfung von Netzkriminalität zu leisten. Wenn es in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts um die Sicherheit eines jeden EU-Bürgers geht, ist doch die Frage nicht, „ob“ Maßnahmen zur Optimierung der Sicherheit getroffen werden sollen, sondern wie diese europäischen Grundwerte tatsächlich in einen überzeugenden Einklang gebracht werden können.

Die Vision

Zurück zur Ausgangsfrage: ein europäisches FBI oder nicht? Ja, es ist denkbar. Unsicherheiten bezüglich der Begrifflichkeit von Exekutiv- und Zwangsmaßnahmen müssten jedoch beseitigt werden. Eindeutige Formulierungen auf europäischer Ebene mit entsprechenden Abstufungen wären zu schaffen, ebenso ein Kompetenzrahmen sowie angepasste Sicherungs- und Kontrollmechanismen. Diese Kontrollmechanismen für die operative Arbeit von EUROPOL existieren zwar in umfangreicher Dichte, müssten jedoch im Rahmen eines ausgereifteren europäischen Strafprozessrechts für Zwangsbefugnisse etabliert werden.

Mittlerweile ist die Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO) eingeführt worden und soll zu Jahresende die Arbeit aufnehmen. Sie soll für Straftaten zum Nachteil des EU-Haushalts zuständig sein. Auch dabei handelt es sich um einen Bereich, in dem Befugnisse für EUROPOL greifen könnten. Auszuschließen ist nicht, dass die Europäische Staatsanwaltschaft künftig auch als Kontrollinstanz für beispielsweise Cybercrime dienen könnte.

Ein Schlussgedanke: Das primäre Ziel muss kein europäisches FBI sein. Wichtiger denn je ist der Zusammenhalt der Europäischen Union. Ein eigenes, starkes Europäisches Polizeiamt würde dabei einen elementaren Beitrag zur inneren Sicherheit leisten. ■

Hingeschaut

Das Alimentationsprinzip zählt zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamten-tums. Es verpflichtet den Dienstherrn, Richtern und Beamten sowie ihren Familien einen Lebensunterhalt zu gewähren, der ihrem Dienstrang und der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung angemessen ist und der Entwicklung des allgemeinen Lebensstandards entspricht. Diese Gewährleistung einer rechtlich und wirtschaftlich gesicherten Position bildet die Voraussetzung und innere Rechtfertigung für die lebenslange Treuepflicht und das Streikverbot.

AMTSANGEMESSENE ALIMENTATION

Rückenwind aus Karlsruhe

Das Bundesverfassungsgericht hat in zwei Entscheidungen den Gesetzgebern in Berlin und Nordrhein-Westfalen die Pflicht zur Nachbesserung der amtsangemessenen Alimentation ins Hausaufgabenheft geschrieben. Warum Karlsruhe so denkt, dürfte grundsätzlich auch auf andere Besoldungsordnungen übertragbar sein.

Gudrun Hoffmann



Mit Beschluss vom 4. Mai 2020 (2 BvL 4/18) entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) über die Richterbesoldung der Besoldungsgruppen R1, R2 und R3 in Berlin. Diese seien von 2009 bis 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen worden. Das Gericht bekräftigte mit diesem Beschluss seine Rechtsprechung aus 2015 und konkretisierte diese.

Damals wurden fünf Parameter aufgestellt, anhand derer im Vergleich mit dem Besoldungsniveau geprüft werden kann,

ob der Gesetzgeber seiner Pflicht zur Anpassung der Alimentierung an die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse nachgekommen ist. Denn die Pflicht zur amtsangemessenen Alimentation räumt dem Gesetzgeber einen weiten Beurteilungsspielraum ein. Diesem entspricht eine zurückhaltende, auf den Maßstab evidenter Sachwidrigkeit beschränkte Kontrolle. Es handelt sich um folgende fünf Punkte:

- ▶ **Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst**
- ▶ **Nominallohnindex**
- ▶ **Verbrauchspreisindex**
- ▶ **Systeminterner Besoldungsvergleich**
- ▶ **Quervergleich der Besoldung der anderen Gesetzgeber**

Karlsruhe geht auch weiterhin davon aus, dass bereits beim Vorliegen von drei Prüfparametern die Verfassungswidrigkeit der Besoldung vermutet werden kann. Werden umgekehrt bei allen Parametern die Stellenwerte unterschritten, wird eine angemessene Alimentation angenommen. Sind nur ein oder zwei Parameter überschritten, werden auf einer zweiten Stufe alle alimentationsrelevanten Kriterien im Rahmen der Gesamt-abwägung eingehend gewürdigt.

Abstand halten

Das neue an der Entscheidung ist, dass das Mindestabstandsgebot nun einem konkreten

Prüfparameter zugeordnet werden kann. Mit dem systeminternen Besoldungsvergleich ist zum einen das Abstandsgebot der Besoldungsgruppen untereinander umfasst. Zum anderen bedeutet es einen hinreichend deutlichen Abstand – einen Mindestabstand – zwischen der Grundsicherung, die als staatliche Sozialleistung den Lebensunterhalt von Arbeitssuchenden und ihren Familien sicherstellt und dem Unterhalt, der erwerbstätigen Beamten und Richtern geschuldet ist.

Dieser Mindestabstand wird unterschritten, wenn die Nettoalimentation unter Berücksichtigung der familienbezogenen Bezügebestandteile und des Mindergelds um weniger als 15 Prozent über dem Grundsicherungsniveau liegt.

Ein Verstoß gegen dieses Mindestabstandsgebot betrifft insofern das gesamte Besoldungsgefüge, als sich der vom Besoldungsgesetzgeber selbst gesetzte Ausgangspunkt für die Besoldungsstaffelung als fehlerhaft erweist. Der Besoldungsgesetzgeber muss bei der Ausgestaltung des Besoldungsgefüges ein Gesamtkonzept verfolgen, in dem die Besoldungsgruppen zueinander ins Verhältnis gesetzt und abhängig voneinander aufgebaut werden.

Allerdings steht dem Gesetzgeber frei, diese Verhältnisse und Abhängigkeiten nicht nur durch die Grundbesoldung auszugestalten, sondern er kann auch Änderungen im Beihilferecht vornehmen oder den Familienzuschlag anheben.

Existenzminimumbericht

Neu in der Rechtsprechung des BVerfG ist zudem, dass der Gesetzgeber keine pauschalierende Betrachtungsweise bei der Feststellung des Grundsicherungsniveaus anwenden darf. Zur Berechnung des Regelbedarfs zur Sicherung des Lebensunterhalts ist den Richtern zufolge auf die Berechnungsmethode der Bundesregierung im Existenzminimumbericht zurückzugreifen.

Für die Kosten der Unterkunft werden die von der Bundesagentur für Arbeit statistisch ermittelten Werte genutzt, da der Existenzminimumbericht Mieten der höchsten Mietstufe außer Betracht gelassen hat. Dass die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Bericht Beamte auf den Wohngeldbezug verweist, vermochte das BVerfG nicht zu überzeugen, da der Besoldungsgesetzgeber

REISEMARKT

ANZEIGE

Action mit wasser-craft in Tirol

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyon-tour €/Person 123,-
Unterkunft über uns buchbar.

Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at

sich seiner aus dem Alimentsprinzip ergebenden Verpflichtung nicht mit Blick auf Sozialleistungen entledigen kann. Die angemessene Alimentation müsse sich aus dem Beamtenehalt selbst ergeben und der Bedarf für die Kosten der Unterkunft mithin so erfasst werden, wie ihn das Sozialrecht definiere und die Grundsicherungsbehörden tatsächlich anerkennen.

In einem zweiten Schritt nahm das Gericht eine Gesamtabwägung vor, um die Vermutung der Verfassungswidrigkeit zu widerlegen, beziehungsweise zu erhärten. Darauf folgte eine Abwägung mit kollidierendem Verfassungsrecht, hier etwa die Verpflichtung des Landes Berlin zur Haushaltkonsolidierung.

Das BVerfG hat in allen drei Stufen die verfassungswidrige Unteralimentation bejaht. Das Land Berlin ist nun verpflichtet, bis zum 1. Juli 2021 das Besoldungsrecht so anzupassen, dass es den verfassungsrechtlichen Maßstäben entspricht.



Mit Beschluss vom 4. Mai 2020 (2 BvL 6/17) hat das BVerfG entschieden, dass die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten mit drei beziehungsweise vier Kindern der Besoldungsgruppe R 2 in Nordrhein-Westfalen von 2013 bis 2015 verfassungswidrig zu niedrig war.

Die verfassungsrechtlichen Maßstäbe zur amtsangemessenen Alimentation von Beamten mit mehr als zwei unterhaltspflichtigen Kindern haben die Richter für den Gesetzgeber so angelegt, dass Beamte nicht vor die Wahl gestellt werden dürfen, entweder ein ihrem Amt angemessenes Leben führen zu können oder – unter Verzicht darauf – eine Familie zu haben und diese angemessen zu unterhalten. Deshalb kann bei der Beurteilung und Regelung dessen, was eine amtsangemessene Besoldung ausmacht, die Zahl der Kinder nicht ohne Bedeutung sein.

Dem Beamten darf nicht zugemutet werden, für den Unterhalt eines dritten Kindes und weiterer auf seinen familienneutralen Bestandteil des Gehalts zurückzugreifen. Familienzuschläge müssen die Alimentation so erhöhen, dass der verfassungsrechtlich gebotene Mindestabstand von 15 Prozent zum Grundsicherungsniveau nicht unterschritten wird.

Neu an der Rechtsprechung des BVerfG ist, dass die Regelungen zu der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Grundsicherung im Vergleich mit früheren Entscheidungen aktualisiert werden müssen.

Das zur Bestimmung der Mindestalimentation herangezogene Grundsicherungsniveau umfasst alle Elemente des Lebensstandards, der den Empfängern von Grundsicherungsleistungen gewährleistet wird. Dabei ist der Gesetzgeber verpflichtet, die ihm zu Gebote stehenden Erkenntnismöglichkeiten auszuschöpfen, um die Entwicklung der Lebensverhältnisse zu beobachten und die Höhe der Besoldung an diese Entwicklung kontinuierlich anzupassen.

Mit Bezug zur bereits benannten Entscheidung zur Richterbesoldung in Berlin, wird auf die Berechnungsmethoden zum Regelsatz, den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie den Bedarf für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft abgestellt.

Auch hier ist der Gesetzgeber verpflichtet, die Besoldung verfassungskonform anzupassen. Die Frist für diese Anpassung endet am 31. Juli 2021.

Das BVerfG bekräftigt noch einmal sein Schema zur Prüfung der amtsangemessenen Alimentation aus dem Jahr 2015 und konkretisiert dieses. Noch ausstehende Vorlagen zur Beamtenbesoldung in Niedersachsen oder zur Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt werden gegebenenfalls ebenso in diese Richtung gehen.

Für die GdP steht fest, dass die amtsangemessene Alimentation zu den Grundpflichten des Dienstherrn gehört. Beamtinnen und Beamte sollen nicht immer wieder auf dem Klageweg ihre Besoldung erstreiten müssen. Wieder einmal wird deutlich, dass nach der Föderalismusreform 2006 die Besoldungsstrukturen in den Ländern weiter auseinanderklaffen, wenn Beamtenbesoldung nach Kassenlage betrieben wird.

Die GdP erwartet, dass nach den Entscheidungen in Berlin und Nordrhein-Westfalen das gesamte Besoldungsgefüge auf den Prüfstand gestellt wird. Sie ist an der Seite ihrer Mitglieder, wenn es um faire Besoldung und Entlohnung geht.

Hingeschaut



SCHULEN

Die Chancen gehen auseinander

Mit dem Ende der Sommerferien startet in den Schulen wieder der Regelbetrieb – nach drei Monaten improvisiertem Fernunterricht. Doch die Bildungs-Zwangspause durch Corona zeigt Folgen, sie hat die soziale Spaltung der Gesellschaft verstärkt. Und von Normalität kann auch im neuen Schuljahr keine Rede sein.

Thomas Gesterkamp

Berg Fidel, ein Hochhausviertel im Süden der westfälischen Universitätsstadt Münster: Die Blocks aus den 1970er-Jahren bewohnen vorwiegend migrantische Familien, darunter Kriegsflüchtlinge vom Balkan und aus dem Nahen Osten. Schulleiter Reinhard Stähling hat dort in den vergangenen Jahrzehnten ein innovatives Konzept von Inklusion entwickelt. Für ihn und sein Team schließt die „Schule für alle“ neben körperlich oder geistig Behinderten auch die besondere Förderung etwa von Roma-Kindern mit ein. Altersgemischte Lerngruppen und mehrere Lehrkräfte pro Klasse sind die Regel. Wurden zunächst nur die ersten vier

Jahrgangsstufen unterrichtet, startete noch unter der rot-grünen Landesregierung 2014 das Pilotprojekt „Primusschule“ bis zur zehnten Klasse. Mitte März aber schlossen sich in Berg Fidel wie überall die Schultore.

Oftmals Offline

Seither sorgt sich Stähling um die Kommunikationswege. Viele Familien haben kein Internet, und es gibt kaum Endgeräte. Als einzige Kontaktmöglichkeit blieb das omnipräsente Smartphone. Lehrkräfte chatteten mit ihren Schülern per Whats-App, doch richtiger Unterricht sieht anders aus. Eine zusätzliche Hürde waren „ständig wechselnde Telefonnummern, weil Rechnungen nicht bezahlt wurden“. Auf ungewöhnliche Weise bemühten sich Lehrkräfte um Zugang zu Kindern und Eltern.

„Wir haben alle möglichen Kanäle genutzt“, berichtet Lehrer Christian Möwes: „Wir haben die Cousine angerufen, die früher unsere Schule besucht hat, oder wir baten Klassenkameraden, zur Wohnung des Schülers zu gehen, um zu schauen, ob alles in Ordnung ist“. Wenn ein halbes Dutzend Menschen auf 50 Quadratmetern zusammenleben, ist Homeschooling unmöglich. Die betroffenen Kinder, betont Möwes, seien besonders angewiesen auf den Präsenzunterricht. Er stellt fest: „Die Chancen zwischen denen, die gute, und denen, die schlechte Chancen haben, sind in der Corona-Krise weiter auseinander gegangen.“

Die Zwangspause in der Pandemie zeigte drastisch, dass Schulen nicht nur dazu dienen, Bildungsziele zu erreichen. Wie die Kitas haben sie auch eine Betreuungsfunktion, die Voll- oder zumindest Teilzeiterwerbsarbeit beider Elternteile überhaupt erst ermöglicht. Als die öffentlichen Lehrinrichtungen dichtmachten, sollte es die gute alte Kleinfamilie richten, genauer gesagt: die Hausfrau. Trotz des schleichenden Abschieds vom männlichen ErnährermodeLL auch in Westdeutschland leisten nach wie vor überwiegend Mütter die Sorgearbeit. Plötzlich sollten sie auch noch Lehrerin sein.

Vor allem die Kombination von Homeoffice und Homeschooling führte zur Überforderung. Der schon vor den Sommerferien immer lauter werdende Ruf nach vollständiger Öffnung der Schulen und Kindertagesstätten war Ausdruck von Zermürbung,

aus einem relativ kurzen Intermezzo drohte ein Dauerzustand zu werden. Verstärkt wurde die Unsicherheit durch Politiker wie Karl Lauterbach, der sich als warnender Epidemiologe profilierte und trotz SPD-Parteibuch die psychosozialen Folgen des Lockdowns weitgehend ignorierte. Mit seinen in Talkshows ständig wiederholten Warnungen, es werde ein Jahr lang keinen regulären Schulbetrieb geben, erzeugte er bei Eltern wie Kindern Hoffnungslosigkeit.

Beengte Verhältnisse

Die Kontaktverbote ließen sich im Eigenheim leichter aushalten als in einer kleinen Etagenwohnung. Fernunterricht und Homeschooling haben ohnehin gravierende soziale Gegensätze verschärft. Die Folgen von Corona benachteiligen jene, die ohnehin schon benachteiligt sind. In beengten Verhältnissen fehlt schlicht der Platz zum Erledigen der Schulaufgaben. Ausweichmöglichkeiten wie Stadtbibliotheken waren zeitweise geschlossen oder können zumindest nicht als Treffpunkt gemeinsamen Lernens genutzt werden. Die Ausstattung für digitale Kommunikation ist mangelhaft. Meist gibt es nur Handys, Tastaturen fehlen ebenso wie eine funktionierende Mailadresse, Drucker sind die absolute Ausnahme. Die von der Bundesregierung zugesagte Förderung virtueller Bildung enthält neuerdings auch Zuschüsse von eher mageren 150 Euro für bedürftige Schülerinnen und Schüler. Die meisten Gelder des 2019 vereinbarten Digitalpakts fließen aber erst in den kommenden Jahren, zudem liegt der Schwerpunkt auf Lernprogrammen. Das hilft vor allem Kindern, die zu Hause über Computer, WLAN und ein eigenes Zimmer verfügen.

Noch schwerer wiegt das „kulturelle Kapital“, wie es der französische Soziologe Pierre Bourdieu in seiner Forschung genannt hat: die Bildungsressourcen der Eltern. Zwar sind Abitur oder Hochschulexamen keine Garantie für eine fachkompetente Pädagogik, doch wenn Mama und Papa studiert haben, können sie in der Regel besser beim Lernen unterstützen als Eltern mit Hauptschulabschluss. Lehrkräfte in Problemvierteln beobachten zum Beispiel, dass nach den Schulschließungen die Sprachkompetenz der Kinder von Geflüchteten

gesunken sei – weil in den Familien kein Deutsch geredet werde.

Auf die Folgen des Lockdowns für Bildungsgerechtigkeit und Qualifikationsdefizite hat früh eine Untersuchung des Kölner Instituts der deutschen Wirtschaft hingewiesen. Sie ergab, dass nur 15 Prozent der Zwölfjährigen und 27 Prozent der 14-Jährigen aus Hartz-IV-Haushalten einen eigenen Rechner zu Hause nutzen können. Auch mit Büchern oder Software sind die Kinder sehr unterschiedlich versorgt. Studienautor Axel Plünnecke regte die Ernennung von schulischen Chancenbeauftragten an, die sich speziell um benachteiligte Kinder kümmern. Wer in der elterlichen Wohnung keine guten Lernmöglichkeiten habe, solle besonders früh an die Schule zurückkehren, forderte der Forscher schon Mitte April.

Erhebliche Wissenslücken

Dass ein arbeitgebener Wissenschaftler drängender vor einer Verschärfung der gesellschaftlichen Spaltung warnt als ein sozialdemokratischer Mediziner mit einseitigem Virologenblick, ist bemerkenswert. Mit dem schrittweisen „Re-Schooling“ begann eine brisante Debatte über verteilungspolitische Fragen: Wessen Interessen haben Vorrang? Wer darf wann und wie oft wieder in die Schule? Warum sind Abiturprüfungen wichtiger als die künftigen Bildungschancen migrantischer Kinder? Wo es an technischer Infrastruktur und kompetenter Begleitung gemangelt habe, so berichten Lehrkräfte übereinstimmend, sind in der Hochphase der Pandemie erhebliche Wissenslücken entstanden. Auch die an manchen Schulen angebotenen Ferienkurse konnten die Defizite nicht vollständig ausgleichen.

Kinder aus benachteiligten Familien sind besonders angewiesen auf persönlichen Kontakt. Im digitalen Fernunterricht ist beziehungsorientiertes Lernen nur begrenzt möglich. Auch aus diesem Grund hat sich die Kultusministerkonferenz auf die vollständige Öffnung der Schulen und die Rückkehr zum Regelbetrieb nach den Ferien verständigt. Die anderswo geforderten Abstandsregeln sollen nicht mehr gelten, „sofern es das Infektionsgeschehen zulässt“. Auch flächendeckende Routinetests – zumindest unter älteren Lehrkräften mit Vorerkrankungen – sind bisher nicht geplant. ■

Hingeschaut

Aktiv im Ruhestand
Thomas Rothe klärt
ältere Menschen über
Trickbetrügereien auf.



Foto: privat

SENIOREN

Nicht auf üble Tricks reinfallen

Wer sein Arbeitsleben bei der Polizei zugebracht hat, der bleibt auch nach dem verdienten Ruhestand bei der Stange. Manche nutzen ihren Unruhestand, um weiterhin präventiv tätig zu sein. Der Brandenburger Polizeipensionär Thomas Rothe ist so einer. Er klärt lebensältere Mitmenschen über fiese Tricks von Betrügern auf.

Michael Zielasko

Der Kriminalkommissar a.D. und Seniorensicherheitsberater hat aktuell Betrügereien in der Corona-Lage auf dem Radar. Denn den Virus, so erklärt er seinem Publikum, hätten Kriminelle längst für ihre Geschäfte entdeckt.

So hätten sich jüngst Anzeigen bei der Polizei gemehrt – vor allem von Senioren. Die hätten über unvermittelte Anrufe vermeintlicher Kinder, Verwandter oder Bekannter berichtet. Fernmündlich hatten die „Angehörigen“ über eine Coronavirus-Infektion geklagt und um dringend benötigtes Geld für eine ärztliche Behandlung oder notwendige Medikamente gebeten. Dabei bewegten sich die Summen Rothe zufolge im Bereich von 6.000 Euro bis hin zu zuletzt bekannt gewordenen 100.000 Euro.

Erste eigene Veranstaltung zum „Polizeitrick“

Der Ruhestandsbeamte hatte vor rund anderthalb Jahren in der DP über die Senioren-Präventionsarbeit des Sachsen-Anhalter Kollegen Lothar Schirmer gelesen. „Nach Erscheinen dieses Artikels habe ich mich mit Lothar in Verbindung gesetzt und stehe seitdem in sehr engem Kontakt zu ihm und seiner Gruppe. Ich selbst habe inzwischen mehrere Veranstaltungen zum Thema Se-

niorensicherheit in Teltow mitgestaltet“, erzählt Kollege Rothe der DP.

Anfang Januar präsentierte er seine erste eigene Präventionsveranstaltung und nahm sich den sogenannten Polizeitrick vor. Der funktioniert beispielsweise so: Mitte Januar 2019 wurde in Potsdam ein Blindgänger entschärft. Rund 5.900 Menschen mussten ihre Wohnungen verlassen. Die Täter gaben sich als Polizisten aus. Sie wiesen auf die wegen der Bombenentschärfung anstehende Evakuierung hin. Die Polizei, so die Betrüger am Telefon, sei in solchen Fällen verpflichtet, die Wertsachen der betroffenen Anwohner zu sichern, damit es während der Evakuierung weder zu Diebstählen noch Beschädigungen kommen könne.

Übrigens hatten die Täter in diesem Fall keinen Erfolg. Der ins Ziel der Betrüger geratene Mann hatte die Betrugsmasche rechtzeitig erkannt und die örtliche Polizeidienststelle verständigt.

Als Pensionär nicht die Hände in den Schoß legen

Mit seiner Präventionsarbeit will Kollege Rothe „insbesondere unseren alterfahrenen Senioren ein Zeichen geben, sich nicht auf das Altenteil zu setzen, die Hände in den Schoß zu legen und zu warten, was da kommt“. Er

regt an, selbst örtlich die Initiative zu übernehmen und Erfahrungen zu vermitteln.

Sein Premierenauftritt fand noch wie geplant statt. Praktisch für ihn, dass noch ein Privatsender ein „Spezial“ zum Thema „Vorsicht – Falsche Polizisten“ ausgestrahlt hat und somit einige der älteren Gäste dies sehen konnten. Rothe: „Somit ein idealer Einstieg für mich. Dank einer länderübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Kollegen Schirmer hatte ich auch genügend Literatur zum Variantenreichtum des Polizeitricks, dazu noch einen von Lothar gemachten Film über das Auftreten falscher Polizisten, den er seinerzeit mit dem MDR gedreht hatte.“ Zudem habe er einen bei einer Straftat verwendeten falschen Dienstaussweis präsentieren können und anhand des Brandenburger Musters auf die Echtheitsmerkmale eines Dienstaussweises hinweisen können. „Hilfreich war für mich die Tatsache, dass ich kurz vor meiner Inruhestandsetzung aus sentimental Gründen meine Kripo-Markie gescannt habe und diese jetzt in die Veranstaltung mit einbauen konnte“, sagt er.

”

Mit seiner Präventionsarbeit will Kollege Rothe „insbesondere unseren alterfahrenen Senioren ein Zeichen zu geben, sich nicht auf das Altenteil zu setzen, die Hände in den Schoß zu legen und zu warten, was da kommt“. Er regt an, selbst örtlich die Initiative zu übernehmen und Erfahrungen zu vermitteln.

Immerhin besuchten 26 Personen seinen „Auftritt“, was für Teltower Verhältnisse gar nicht schlecht sei. „Und den Rest erledigt die Mundpropaganda.“ Aus seiner Erfahrung heraus rechne er bei der nächsten Veranstaltung mit mehr Teilnehmenden. Das wird dann nach den größten Folgen der Coronakrise sein. Das Virus wird es hoffentlich schwieriger haben – und wenn Kollege Rothe so weiter macht, dann sicherlich auch einige dieser dreisten Telefon- und Trickbetrüger. ■

Innenleben



DP-Autorin Anna Maria Raschke
ist Mitglied des Geschäftsführenden
GdP-Bundesjugendvorstands.

NEUEINSTELLUNGEN WÄHREND CORONA

Hürden kreativ meistern

Seit mehreren Monaten beschäftigt das Corona-Virus unser Leben in allen Bereichen. Dass dies an der Polizei nicht spurlos vorbeigeht, erfahren wir alle. Nun auch unsere „Neuen“, denn insbesondere die Abläufe der Neueinstellungen werden auf den Prüfstand gestellt.

Anna Maria Raschke

Die Auflagen des Robert-Koch-Instituts (RKI) gestalten das Kennenlernen der neuen Anwärterinnen und Anwärter auch für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu einer Herausforderung: Jeder Landesbezirk und Bezirk stellt sich in diesen Bereichen nun neu auf.

Wie erreichen wir denn nun die Anwärterinnen und Anwärter am besten und beantworten ihre drängendsten Fragen wie „Was ist eine Gewerkschaft?“, „Warum ist eine Mitgliedschaft in der GdP sinnvoll?“ oder

„Welche Vorteile bringt eine Mitgliedschaft in der GdP?“.

Über die soziale Schiene

Eine erfolgversprechende Option ist sicherlich der Weg über die sozialen Medien. Die JUNGE GRUPPE (GdP) in Rheinland-Pfalz hat beispielsweise eine eigene Homepage nur für die neuen Studierenden eingerichtet. Über den dort verlinkten Instagram-Ac-

count wurden Kontakte zu Anwärterinnen und Anwärtern gesucht, bekommen und gehalten. Die GdP Hessen hat sich ebenfalls neu aufgestellt und eine Homepage eingerichtet. Hierfür wurden eigens Videos gedreht, um dem potenziellen Nachwuchs die GdP an sich sowie deren Mitgliedervorteile näherzubringen.

Auch in Brandenburg wird auf die neuen Medien gesetzt. Dort hat die GdP ihre bestehende Homepage den aktuellen Umständen angepasst. Ferner werden weitere Landesbezirke aktiv und meistern mit Kreativität die außergewöhnliche Lage.

Hürden überspringen

Dies ist nur ein kleiner Einblick in die „veränderte“ Mitgliederwerbung: Wenn ihr mehr erfahren wollt oder euch einfach interessiert, wie es beim Thema Neueinstellungen aussieht, schaut in den sozialen Netzwerken oder auf der jeweiligen Homepage des Landesbezirks oder Bezirks nach.

Neben allen Hürden, die uns die Corona-Pandemie in den Weg gestellt hat, bietet sich für die GdP eine Chance, sich neu zu entdecken und sich insbesondere in den sozialen Medien zukunftsorientiert darzustellen. ■

KAPITALMARKT

ANZEIGEN

■ **Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

2,50% echter Vorteilszins

effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 173180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker **Seit 1997**

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.
Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ **0800-33 10 332**
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken



JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem **Präventionsportal** der Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal

www.Polizeifeste.de
Alle Polizeifeste auf einen Blick

Hinterfragt



VERSAMMLUNGSFREIHEIT IN CORONA-ZEITEN

Alle Deutschen haben (k)ein Recht, sich ohne Erlaubnis zu versammeln?

Wie bekommt man die grundgesetzlich garantierte Versammlungsfreiheit und einen wirksamen Infektionsschutz unter einen Hut? Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben vor diesem Hintergrund für Debatten und diffizile polizeiliche Einsatzlagen gesorgt. Versammlungsrechtsexperte Prof. Dr. Clemens Arzt mit einer Bewertung.

Prof. Dr. Clemens Arzt

Auch wenn die in den Bundesländern mehr oder weniger ausgeprägten Totalverbote von Versammlungen durch „Corona-Verordnungen“ erst einmal zurückgenommen wurden: Bei jeder

neuen Infektionswelle oder auch bei anderer Gelegenheit könnte auf die Idee eines Totalverbots von Versammlungen als „bewährtes“ Instrument durchaus wieder zurückgegriffen werden. Die verfassungs-

rechtlich garantierte Erlaubnisfreiheit aus Artikel 8 Grundgesetz (GG) wird so liquidiert und kann allenfalls im Einzelfall reanimiert werden, ganz nach Gusto der zuständigen Behörde beziehungsweise des Ordnungsgebers. Mundschutz, Abstandsgebote und andere verhältnismäßige Infektionsschutzmaßnahmen können selbstredend auch bei Versammlungen angeordnet werden, soweit notwendig. Das haben mehrere Gerichtsentscheidungen unterstrichen. Eine Nichtbeachtung kann polizeiliches Einschreiten legitimieren, soweit dabei der Schutz des Art. 8 GG und die Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Maßnahmen gewahrt bleiben. Totalverbote durch Rechtsnorm erproben hingegen den Ausnahmezustand, was verfassungsrechtlich nicht akzeptabel ist.

Maß überschritten

So etwas kennen wir aus Russland oder der Türkei. Wer aber hätte zu Jahresbeginn ein wochenlanges totales Demonstrationsverbot aufgrund einer Rechtsverordnung in Deutschland für möglich gehalten? Es galt der Ausnahmezustand, den das Grundgesetz nicht kennt. Nicht, dass Corona hier keine Einschränkungen verlangt oder zu rechtfertigen vermag, ein Totalverbot durch exekutive Rechtssetzung überschreitet indes bei weitem das verfassungsrechtlich zulässige und notwendige Maß.

Versammlungsfreiheit ist als kollektive Meinungsfreiheit für die Demokratie essentiell, wie das Bundesverfassungsgericht seit Jahrzehnten immer wieder unterstreicht. Gerade in Krisenzeiten, in denen Regierungen, Verwaltungen und Sicherheitsbehörden weitreichende Möglichkeiten zu Grundrechtseingriffen haben, ist die Versammlungsfreiheit ein wichtiges demokratisches Korrektiv, gleich wie „abwegig“ die dort vertretenen Auffassungen aus Sicht der Regierenden und der Regierten auch sein mögen. Gelten also der eindeutige Wortlaut der Verfassung und die Leitlinien des Bundesverfassungsgerichts in der Brokdorf-Entscheidung von 1985 in Zeiten einer Pandemie oder anderen dramatischen Ereignissen nicht mehr? Oder können Beschränkungen der Versammlungsfreiheit nach ständiger Rechtsprechung des BVerfG indes zum Schutz hochwertiger Rechtsgüter ausgesprochen werden – und nur, wenn die-

se mit hoher Wahrscheinlichkeit gefährdet sind, vor allem aber: Kann der Verordnungsgeber hierbei Totalverbote erlassen oder die Versammlungsbehörde solche jenseits des Versammlungsrechts verfügen?

Versammlungsfreiheit garantiert Recht auf Dissens

Versammlungsfreiheit ist nicht nur in Zeiten von Corona das Recht auf kollektiv geäußerten und auch provokativen Dissens, auf abweichende Meinungen, auf Protest gegen die Grundüberzeugungen der Mehrheitsgesellschaft, mit oder ohne „Aluhut“, Köchen und Verschwörungstheorien. Dies gilt uneingeschränkt, solange die Rechtsordnung, also insbesondere das Strafrecht und das Friedlichkeitsgebot, eingehalten werden. Der politische Hinweis auf eine mögliche „Unterwanderung“ des öffentlichen Diskurses durch eine rechte Partei, wie im Falle der sogenannten Gesundheitsdemos, ist dabei politisch legitim. Die Ziele einer Versammlung können in der Öffentlichkeit kommentiert und auch abgelehnt werden. Am Recht auf Versammlungsfreiheit ändert dies nichts.

Aus anderer Sicht hat offenbar GG-Artikel 8 in Pandemiezeiten ausgedient, wenn etwa NRW-Innenminister Herbert Reul meint: „In dieser Situation hätte ich keinerlei Verständnis dafür, dass ausgerechnet Versammlungen und Demonstrationen stattfinden dürfen. Versammlungen stellen nicht nur ein gravierendes Infektionsrisiko dar (...). Es gibt auch keinen Grund zu einer entsprechenden verfassungsrechtlichen oder rechtspolitischen Privilegierung der Grundrechtsausübung nach Artikel 8 des Grundgesetzes, zumal ich mich mit vielen anderen in der Meinung einig weiß, dass deren teils doch recht einseitig anmutende staatspraktische Bevorzugung in der Folge des sogenannten Brokdorf-Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vielleicht auch in anderen Zusammenhängen einmal auf den Prüfstand gestellt werden sollte.“ Hier scheint sich die Frage nach dem Demokratieverständnis aus ganz neuer Perspektive zu stellen.

„Brokdorf“ verdrängt

Innerhalb erschreckend kurzer Zeit wurden die Grundsätze aus der Brokdorf-Entscheidung,

die auch 35 Jahre Polizeiarbeit im Kontext von Versammlungen dominiert haben, seit März 2020 in fast allen Bundesländern außer Kraft gesetzt – offenbar unter der Prämisse, dass jede Form von Versammlung unter Umständen auch nur weniger Menschen aus einem Haushalt zu hohen Gesundheitsrisiken führe. Die aufgrund von Paragraph 32 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erlassenen Verordnungen der Landesregierungen beschränkten dieses Freiheitsrecht bis in den Mai unterschiedlich intensiv, im Ergebnis aber (fast) ausnahmslos und restriktiv. Allein Bremen fand hier einen anderen, grundrechtskonformen Weg, erlaubte Versammlungen ausdrücklich und wies dabei (nur) auf die Möglichkeit von Beschränkungen, Auflagen und gegebenenfalls auch Verboten nach dem Versammlungsgesetz (VersG) hin. Spannend wäre zu wissen, weshalb selbst Bundesländer, die überhaupt selten Versammlungen erleben, nicht auch diesen Weg gegangen sind.

Die der Erlaubnisfreiheit zuwiderlaufenden Corona Verordnungen führten hingegen dazu, dass Versammlungsbehörden häufig nicht einmal mehr geprüft haben, ob Versammlungen im Einzelfall „zulässig“ sein könnten, mit Blick etwa auf deren minimale Größe und Vergleichbarkeit mit anderen Zusammenkünften von Menschen. So waren lange Reihen von wartenden Kunden vor Baumärkten offenbar infektiologisch kein Problem, wohl aber Versammlungen auch nur einer Handvoll von Menschen, die mit dem vorgesehenen Abstand demonstrieren oder im öffentlichen Raum Schuhe auslegen wollten, um auf Flucht und Sterben im Mittelmeerraum hinzuweisen.

„Von vorne“ ausgebremst

Eine versammlungsfeindliche Auslegung der Rechtsverordnungen war offenbar teilweise politisch ausdrücklich gewollt. In NRW beispielsweise hat das Ministerium des Inneren die Kreispolizeibehörden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Versammlungen infektionsschutzrechtlich grundsätzlich strikt untersagt bleiben sollten. Daher solle auch keine Schutzmaskenpflicht angeordnet werden, da diese im Ergebnis die Identitätsfeststellung ähnlich stark behindere wie eine unzulässige Aufmachung im Sinne des Paragraphen 17 a Absatz 1 Ziffer 2 Versammlungsgesetz. Wurde hier das Versammlungsverbot

tatsächlich von Erwägungen des Infektionsschutzes getragen oder wurde nach langen Auseinandersetzungen um die Braunkohle im Lande die Möglichkeit genutzt, endlich missliebige Demonstrierende zum Schweigen zu bringen? Auf jeden Fall wurde Versammlungsfreiheit wirksam „von vorne“ ausgebremst, statt die kurz darauf in fast allen Bundesländern etwa im Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und auch Geschäften eingeführte Schutzmaskenpflicht auch hier als Mittel zur zumindest rudimentären Wiederherstellung der Versammlungsfreiheit zu nutzen. Zutreffend stellt hingegen das Oberverwaltungsgericht (OVG) Magdeburg fest, dass das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes zur Vermeidung einer Ansteckung anderer Menschen nicht unter das Vermummungsverbot fällt, das im Übrigen entgegen verbreiteter polizeilicher Annahme und Praxis ohnehin kein absolutes ist, sondern nur im Falle einer nach anderen Rechtsgrundlagen rechtmäßigen Identitätsfeststellung durch die Polizei greift.

Bedeutendes Grundrecht

Seit dem 15. April 2020 hat dann endlich das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in einigen Entscheidungen die Bedeutung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit auch in Zeiten von Corona verdeutlicht, sich aber um die Frage, ob die Erlaubnisfreiheit des Artikel 8 GG per se durch Rechtsverordnung aufgehoben werden kann, aus prozessualen Gründen „herumdrücken“ können oder wollen. Es fand zwar klare Worte zu Einzelfallentscheidungen, nicht aber zur Kernfrage, ob Versammlungen durch Rechtsnorm per se verboten werden können.

Versammlungen, so das Gericht, dürfen nicht pauschal durch die Behörden verboten werden, sondern seien im Einzelfall zu betrachten. Die Corona-Verordnungen führten nach BVerfG nicht dazu, dass die durch Paragraph 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz (VersG) (beziehungsweise den entsprechenden Landesgesetzen) eingeräumte Ermessensentscheidung im Regelfall zu einer gebundenen Entscheidung hinsichtlich eines Verbotes werde, sondern die Behörden müssten ihr Ermessen in jedem Einzelfall sachgerecht anwenden. Zwei Tage später betonte das BVerfG, nur durch eine hinreichende Berücksichtigung der konkreten



DP-Autor Prof. Dr. Clemens Arzt

ist Direktor des Forschungsinstituts für öffentliche und private Sicherheit (FÖPS Berlin) und unterrichtet Polizei- und Versammlungsrecht am Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin.

Foto: jimat

Umstände des jeweiligen Einzelfalls werde Artikel 8 GG ausreichend Rechnung getragen. Pauschale Erwägungen, die jeder Versammlung entgegengehalten werden könnten, würden dem Individualgrundrechts aus Artikel 8 GG nicht gerecht. Gegen jede Versammlung könne angeführt werden, dass sich der Zweck der Verhinderung der weiteren Ausbreitung einer Virus-Erkrankung durch Nichtzulassung der Versammlung erreichen lässt, wodurch gar keine Versammlungen mehr zugelassen werden könnten. Dies sei mit der Verfassung unvereinbar. Im Ergebnis dürfte also Karlsruhe ein präventives Totalverbot durch Rechtsverordnung in Zukunft nicht aufrechterhalten.

Wesensgehaltsgarantie und Bestimmtheit von Verbotsnormen

Die verschiedenen Corona-Verordnungen waren zudem nicht mit dem Wesensgehalt des Grundrechts im Sinne von Artikel 19 Absatz 2 GG vereinbar, weil ein Totalverbot nicht einmal einen Restbestand an Grundrechtsschutz übriglässt. Auch ist ein Verbot von Versammlungen sowie ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt durch Rechtsverordnung nicht mit Artikel 80 Absatz 1 Satz 2 GG zu vereinbaren. Gesetzliche Ermächtigungsgrundlagen zum Erlass von Rechtsverordnungen müssen nach Artikel 80 Absatz 1 Satz 2 GG die zulässigen Grundrechtseingriffe bezüglich Inhalt, Zweck und Ausmaß hinreichend bestimmt festlegen. Dadurch soll eine parlamentarische Steuerung und Begrenzung der exekutiven Verordnungsmacht erreicht werden, also eine Umsetzung des Prinzips der Gewaltenteilung. Im Umkehrschluss folgt daraus für den Ordnungsgeber, dass Rechtsverordnungen nicht über die im Parlamentsgesetz festgelegten Zwecke hinausgehen dürfen, vor allem bezüglich zugelassener Grundrechtseingriffe. Eine hinreichend bestimmte Ermächtigung für eine faktische Aufhebung der Versammlungsfreiheit durch repressives Totalverbot fehlt jedoch im Infektionsschutzgesetz (IfSG) wie auch im Versammlungsrecht.

IfSG als Rechtsgrundlage?

Paragraf 32 IfSG verweist hinsichtlich der Verordnungsermächtigung auf Paragraf

28 IfSG. Nach Paragraf 28 Absatz. 1 Satz 2 kann die zuständige Behörde „Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten“. Versammlungen werden hingegen in beiden Normen nicht einmal genannt. Im Versammlungs- und Polizeirecht wird indes seit Jahrzehnten klar zwischen Ansammlungen und Veranstaltungen einerseits (geschützt von Artikel 2 Absatz 1 GG) und Versammlungen andererseits (geschützt von Artikel 8 GG) unterschieden. Dem könnte entgegengehalten werden, dass Paragrafen 28 und 32 ausdrücklich Eingriffe in Artikel 8 GG zulassen. Nach Paragraf 32 Satz 2 kann unter anderem das Grundrecht der Versammlungsfreiheit „insoweit eingeschränkt werden“. Dies bezieht sich indes auf die Regelung in Satz 1, die dazu ermächtigt, „durch Rechtsverordnungen entsprechende Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen“. Es könnte also argumentiert werden, dass gesundheitspolizeilich begründete Totalverbote aller Versammlungen hiervon gedeckt wären, wie dies in den meisten Bundesländern über Wochen hinweg der Fall war.

Dass auf Grundlage des IfSG allerdings die in Artikel 8 Absatz 1 GG verankerte Erlaubnisfreiheit als solche vollständig beseitigt und durch unterschiedliche Grade von (repressiven) Verboten mit Erlaubnisvorbehalt ersetzt werden kann, ist zu verneinen, weil in diesem Falle hier eine „Tür“ geöffnet würde, an die Exekutive die Entscheidung darüber zu delegieren, repressive Verbote bis hin zum Totalverbot von Versammlungen gegen die ausdrücklichen Regelungen nicht nur des Versammlungsrechts, sondern auch des Artikel 8 Absatz 1 GG, zu erlassen. Wer diese Tür für den Infektionsschutz öffnet, wird sie in Zeiten politischer Unruhen vermutlich nicht mehr schließen können.

Und die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die sich ihrer Rolle zum Schutz der Grundrechte vor überschießenden exekutiven Eingriffen erst nach einigen Zeichen aus Karlsruhe in Teilen tastend wieder bewusst zu werden scheint, wird im politischen „Notstand“ vermutlich erst recht versagen, wie das Schweißen des indischen Supreme Court in Zeiten des von Indira Gandhi verhängten Notstandes in den 1970er-Jahren nahe legt, der erst danach seiner wichtigen Rolle gerade in solchen Zeiten gewahrt wurde.

Wirksamer Infektionsschutz bei Versammlungen?

Ist damit notwendiger Infektionsschutz in Zeiten von Corona bei Versammlungen nicht mehr möglich und jede Versammlungsbeschränkung unzulässig? Das zu behaupten, wäre mit Blick auf die Gefahren des Corona-Virus ignorant und verfassungsrechtlich mit Blick auf die Schutzpflicht des Staates für Leben und Gesundheit abwegig. Nein, es geht darum, die notwendigen Beschränkungen wieder mit der Erlaubnisfreiheit des Artikel 8 Absatz 1 GG vereinbar zu machen und ein über Jahrzehnte gewachsenes Verständnis auch der Zumutungen aus der Versammlungsfreiheit nach heftiger Infektion in Pandemie-Zeiten zu reanimieren.

Dass es hierfür auch verfassungsgemäße, den Art. 8 Absatz 1 GG nicht faktisch aushebelnde Regelungsmöglichkeiten gibt, belegte von Anfang an Paragraf 6 Absatz 2 der Bremer Corona Verordnung. Danach waren Versammlungen ausdrücklich von den Beschränkungen für Menschenansammlungen ausgenommen. Sie sind, sofern es sich nicht um Eil- oder Spontanversammlungen handelt, wie in „normalen Zeiten“ bei der Versammlungsbehörde spätestens 48 Stunden vor ihrer Bekanntgabe anzuzeigen. „Die zuständige Versammlungsbehörde kann die Versammlung zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung des Corona Virus SARS-CoV-2 verbieten, beschränken oder mit Auflagen versehen.“

Dies stellt unzweifelhaft einen Eingriff in Artikel 8 Absatz 1 GG dar. Die notwendigen und verhältnismäßigen gesundheitspolizeilichen Schutzziele des IfSG können aber so von der Versammlungsbehörde nach Rückkoppelung mit der Gesundheitsbehörde umgesetzt werden.

Dieser Ansatz verlangt daher schon aus verfassungsrechtlichen wie auch einfachgesetzlichen Gründen Vorrang vor den (repressiven) Verboten durch Rechtsverordnungen der Länder. Die verfassungsrechtlich garantierte Erlaubnisfreiheit aus Artikel 8 Absatz 1 GG bleibt am Leben, ohne dass erkennbar wäre, dass dieser Ansatz zu erhöhten Infektionsgefahren führen würde. Es geht also auch anders, als 15 Bundesländer offenbar meinten. ■

Kommentiert

DATENSCHUTZ

Die Spiele mögen beginnen

Einst gab Friedemann Schulz von Thun sein „Vier-Seiten-Modell“ zum Besten. Seit 2018 legt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) noch einen drauf. Denn diese öffnet langsam aber sicher die Büchse der Pandora. Und da sind sie: Rechtsanwälte, Beschäftigte, Aufsichtsbehörden, Bürger und Gerichte. Ihnen gemein ist das Streben nach Transparenz ... und Geld.

Dirk Weingarten

Rechtsassessor, Erster Polizeihauptkommissar und zertifizierte Fachkraft für Datenschutz



Was hat es nun damit auf sich, wenn der Postmann fünfmal klingelt? Bekanntlich ist die DS-GVO seit Mai 2018 verbindlich. Schaut man sich ihre Artikel an, wird schnell klar, warum der Gesetzgeber im Anschluss an die „Allgemeinen Bestimmungen“ und die „Grundsätze“ sicherheitshalber schon mit Artikel 12 beginnend die „Rechte der betroffenen Personen“ formulierte: ob ihrer Bedeutung. Und genau daran knüpfen dann auch die verwegenen Fünf an.

ZU DEN RECHTSANWÄLTEN: Hier sind sich die Gerichte noch ein wenig uneinig, was warum wie abgemahnt werden darf oder eben nicht. So sieht das Landgericht (LG) Frankfurt am Main durchaus diese Möglichkeit beim unerlaubten Verbreiten eines Fotos. Auch das Oberlandesgericht (OLG) München hält einen sogenannten UWG-Anspruch (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) wegen unerlaubter Telefonwerbung durch die DS-GVO für nicht ausgeschlossen – ebenso das LG Würzburg und das OLG Hamburg. Die Gegenposition vertreten beispielsweise die Landgerichte in Wiesbaden und Bochum. Die Richter des LG Stuttgart, die DS-GVO Verstöße als nicht abmahnbar und nicht verfolgbar erachteten, mussten

sich kürzlich durch die Kollegenschaft des OLG Stuttgart belehren lassen: Verstöße gegen die DS-GVO seien doch Wettbewerbsverletzungen und somit gerichtlich verfolgbar.

Die weitere Entwicklung bleibt also abzuwarten. Der Trend scheint sich jedoch pro Abmahnung zu bewegen. Dazu passt, dass der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Baden-Württemberg, Dr. Stefan Brink, Mitte Mai 2019 seine damalige Twitter-Gemeinde – zwischenzeitlich ist er wegen der Facebook-Fanpage-Entscheidung des EuGH/BVerwG ausgestiegen – wissen ließ: „Es gab seit Februar 2019 über 1.500 Abmahnungen. [...] In BaWü waren besonders Ärzte und ihre Webseiten betroffen.“

ZU DEN BESCHÄFTIGTEN: Getreu dem Motto: „Was ich immer schon mal fragen wollte“ wendet sich der ein oder andere Beschäftigte an seinen Arbeitgeber oder auch Dienstherrn, um ein wenig über sich zu erfahren. Hilfreich sind hierbei sicherlich im Netz frei verfügbare „Quängel-“ oder auch „Folterfragebögen“, die den Brotgeber wissen lassen, welche Rechte – insbesondere das auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO – der Beschäftigte hat, und wie lange man sich mit der Beantwortung der Fragen Zeit lassen

darf. Oder was eben gemacht werden muss, wenn die Antworten nicht gleich parat liegen. Schließlich wird dezent darauf hingewiesen, dass Betroffene sich vertrauensvoll an die jeweilige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden können und dies auch tun, fallen dem Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn nicht doch die richtigen Dinge ein.

ZU DEN AUFSICHTSBEHÖRDEN: Derzeit scheinen sich die Aufsichtsbehörden mit der Höhe der Bußgelder – bei nicht öffentlichen Stellen – gegenseitig zu überbieten (Tagesaktuelle Auflistung unter: <https://www.dsgvo-portal.de/dsgvo-bussgeld-datenbank.php>). Sollte es möglicherweise eines Tages so sein, dass die Bußgelder in das Budget der Aufsichtsbehörden fließen, dürfte die Motivation noch einmal steigen. Auch könnte die derzeitige Bußgeldspirale nochmals an Fahrt gewinnen, wenn Bußgelder ebenfalls gegen Behörden möglich wären. Davon machte der Gesetzgeber (bisher) keinen Gebrauch, obwohl die DS-GVO diese Möglichkeit prinzipiell durch den Artikel 83 Absatz 7 DS-GVO zulässt. Daneben haben die Aufsichtsbehörden mannigfaltige Möglichkeiten: wie anzuweisen, Prüfungen durchzuführen, hinzuweisen, Zugang zu erhalten, zu warnen, zu verwarnen oder Verbote verhängen.

Obacht jedoch: Wird die Löschung einer Gesichtserkennungsdatei der Polizei angeordnet (laut erster Instanz rechtswidrig, so das Verwaltungsgericht (VG) Hamburg im Oktober 2019), dann nach Angaben des Hamburger Datenschutzbeauftragten doch gelöscht, oder müssen Beamte mehr als eine Million Akten überprüfen, kann es passieren, dass der Datenschützer wichtige Befugnisse verlieren soll.

ZU DEN BÜRGERN: Diesen geht es ähnlich den Beschäftigten. Nur wenden sich diese nicht an ihren Arbeitgeber oder Dienstherrn, sondern an alle, bei denen sie ihre Daten vermuten. Ob Firmen, Behörden, Einrichtungen, Vereine oder wen auch immer – „dort werden sie geholfen!“ Eingereicht wird der Folterfragebogen, und postwendend kommt die Antwort. Ganz praktisch auch das personenbezogene Datum als portables Gut zu begreifen. Das Recht auf Datenübertragbarkeit, Artikel 20 DS-GVO, macht es möglich.

ZU DEN GERICHTEN: Je nach Datenschutz-Affinität oder Notwendigkeit wird sich im Verfahren der ein oder andere Spruchkörper Gedanken um den Datenschutz machen. Möglicherweise verhelfen dazu auch mal die Parteien. Und dann wird im Verfahren geklärt: Wie ist es um ihr Datenschutzmanagement bestellt? Wie steht es um die Rechenschaftspflicht (Artikel 5 Abs. 2 DS-GVO)? Das Gesamtverzeichnis, Artikel 30 DS-GVO? Und so weiter. Fragen über Fragen. Und Antworten? Vielleicht!

Spätestens jetzt weiß jeder, wo Gefahren lauern. Die Büchse ist bereits geöffnet. Ludi incipiant: Die Spiele mögen beginnen. ■

Termin

SCHREIBWERKSTATT

Drama, Baby!

Volker Uhl

„Ein Pageturner!“ – „Ich konnte das Buch nicht mehr aus der Hand legen.“ – „Ich habe jedes Wort geglaubt und mit den Figuren gelebt, gehofft und gebangt ...“ – Wer solches Lob für eine Geschichte erhält, weiß: Ziel erreicht, alles richtig gemacht.

Nur, wie geht das? Genau darum, also um die grundlegenden Techniken spannenden und zugleich authentischen Schreibens, soll es vom 23. bis 25. Oktober im IBZ Gimborn gehen. Mit vielen Übungen, Insidertipps aus eigener Arbeit und zahlreichen Schreibseminaren – und gern auch im spontanen Dialog mit den Teilnehmenden.

Die „Schreibwerkstatt“ richtet sich an alle, die Interesse und Lust am Schreiben haben – ob Anfänger oder geübte Wortwerker. Sie ist praxisorientiert mit vielen Übungen und Austausch in der Gruppe.

ANMELDEINFOS

Preis: 250 Euro/für IPA-Mitglieder: 185 Euro

Anmeldung bitte telefonisch oder per E-Mail direkt beim Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn, Schlossstraße 10, 51709 Marienheide, Telefon: 0049 2264 404330, Telefax: 0049 2264 3713,

E-Mail: info@ibz-gimborn.de

Hingeschaut



Geschäftszimmer in der Polizeiinspektion Speyer in Aktion: Isabell Mächtel (l.) und Sabrina Seiler.

TARIFBESCHÄFTIGTE

Das Geschäftszimmer, die gute Seele

Es ist die gute Seele in Polizeidirektionen, Polizeiinspektionen, Polizeiwachen, auch bei der Kripo sowie in vielen anderen Bereichen der Polizei. Es verbindet die Kollegenschaft mit der Leitung. Ohne diese „Zentrale“ wären andere Organisationseinheiten nahezu handlungsunfähig.

Patrick Müller

Im Geschäftszimmer sind überwiegend Tarifbeschäftigte eingesetzt. Sie sind die „gute Seele“ vor Ort. Geht es dem „GZ“ gut, dann gilt das auch für die jeweiligen Organisationseinheiten.

Zu den allgemeinen Aufgaben gehören die Postbearbeitung inklusive der Erfassung und dem Versand von Blutproben, die Mitarbeit bei der Dienstplanerstellung und Übertrag der Eintragungen in eine EDV-Datei, die Bearbeitung und Überwachung von Mängelberichtsverfahren, die Sichtung und Erfassung ein- und ausgehender Vorgänge in IT-Anwendungen wie Poladis in Rheinland-Pfalz, die Zuordnung der Eingänge zum entsprechenden Mitarbeiter, die Koordination der Termine ihres jeweiligen Vorgesetzten oder die Abrechnung und Überprüfung von Verwarnungsgeldern. Das als kleiner Einblick in die wichtige und unersetzbare Arbeit, die Tag für Tag von Geschäftszimmern geleistet wird.

Des Weiteren sind viele Geschäftszimmer zusätzlich mit Zeitswirtschaftssystemen betraut. Sie korrigieren Fehler, tragen Krankheits- und Wiedereingliederungszeiten ein und agieren als „Zeitswirtschaftler“.

Besser eingruppieren

Die Anforderungen an die Geschäftszimmer steigen von Jahr zu Jahr und setzen ein erweitertes Know-how und die Bereitschaft für Neuerungen voraus. Die Technik und vor allem die Ausstattung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten schreiten immer weiter voran. Zum Beispiel beim neuen sogenannten E-Cash, das auch im Geschäftszimmerbereich mit der Bearbeitung und Ablage von Verwarnungsgeldern korrespondiert.

In den Geschäftszimmern sitzen meist weibliche Tarifbeschäftigte, die zuvor im Verwaltungs- oder Bürobereich zum Beispiel als Bürokauffrau, Kauffrau für Bürokommunikation oder Büromanagement oder Verwaltungsfachangestellte in verschiedensten Berufszweigen arbeiteten. Leider wird die derzeitige Eingruppierung der guten Seelen dem exorbitanten Aufgabenbereich und der Bewältigung aller anderen Dinge, die täglich anfallen, nicht immer gerecht. Da sollte gewerkschaftlich auf Verbesserungen hingearbeitet werden. ■

Innenleben

GdP-TIPPSPIEL STARTET MITTE SEPTEMBER

Fußball-Experten wieder gefragt

Ob Geisterspiele oder Begegnungen mit Zuschauern – Mitte September beginnt nach jetzigen Planungen die neue Fußball-Bundesligasaison. Wer am Ende siegreich sein will, braucht Ausdauer, Kraft, Willensstärke, Konzentration und ein bisschen Glück. Dies gilt ebenso für die Experten des GdP-Tippspiels.

Wolfgang Schönwald



Freitagabend, 18. September: Mit einem „Knallerspiel“ soll die neue Fußball-Bundesligasaison eröffnet werden. Geplant ist das Aufeinandertreffen der Münchener Bayern gegen die Schalker Knappen. Gelingt den Bayern jedoch der Champions-League-Coup, so dürfte das Borussia-Derby Dortmund gegen Mönchengladbach den Auftakt bilden. Für das seit 2015 stattfindende Tippspiel der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist dann ebenso Anpfiff. Am Ende haben die Tipperinnen und Tipper die Nase vorn, die konstant den richtigen Riecher hatten. Und dann winkt, wie in den Runden zuvor, ein BVB-VIP-Fußballwochenende. Mitmachen lohnt sich für GdP-Fußballfans aber sowieso. Denn an jedem Spieltag stehen zwei attraktive Fußballtickets für ein Heimspiel des Champions-League-Teilnehmers und ewigem Meisterschaftsmittelfavoriten Borussia Dortmund für die beste Tipperin oder den besten Tipper bereit.

Einstieg ins Tippspiel jederzeit möglich

Der Einstieg in das erneute Kräfteressen der GdP-Fußballexperten ist aber zu jeder

Zeit möglich. Und eben auch der Gewinn von jeweils zwei tollen Tickets für den Westfalen-Tempel mit seiner über die Grenzen Fußball-Deutschlands bekannten „Gelben Wand“ an jedem Spieltag.

Auch in Pandemiezeiten verfallen keine Karten. Je nachdem, wie Zuschauerkontingente wieder ins Stadion gelassen werden, werden die GdP-Verantwortlichen am Ball bleiben und im Interesse der GdP-Gemeinde agieren.

Wer als Tipper und auch mit einem Tippsteam angemeldet ist, braucht in der neuen Saison nichts weiter zu tun, als die richtigen Spielresultate zu wissen. Frisch dazu stoßende Kolleginnen und Kollegen sind natürlich herzlich willkommen. Einfach registrieren, Mittipper motivieren und neue Teams bilden: Und dann geht's mit etwas Glück nach Dortmund.

Weitere Informationen zu Tippspielen findet ihr auf gdp.de in der Rubrik „Leistungen“ oder scannt einfach den QR-Code. ■



DP

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 9 | 69. Jahrgang 2020
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 2,90 € zzgl. Zustellgebühr
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
Wolfgang Schönwald (wsd), Ständiger Vertreter
Danica Bensmail (dab), Redakteurin

Redaktionsassistentz

Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

krstevski – stock.adobe.com

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – Deutsche Polizei veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 43 vom 1. März 2020.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkeits in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

191.582 Exemplare
ISSN 0949-2844



Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co. KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

CYBERCRIME

Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Nr. 26

Von **Frank Braun**, **Christoph Keller** und **Jan Dirk Roggenkamp**.



1. Auflage 2020

Umfang: 128 Seiten,

Format: 17 x 24 cm, Broschur

Preis: 14,90 € [D] (Abo: 12,90 € [D])

ISBN: 978-3-8011-0880-9

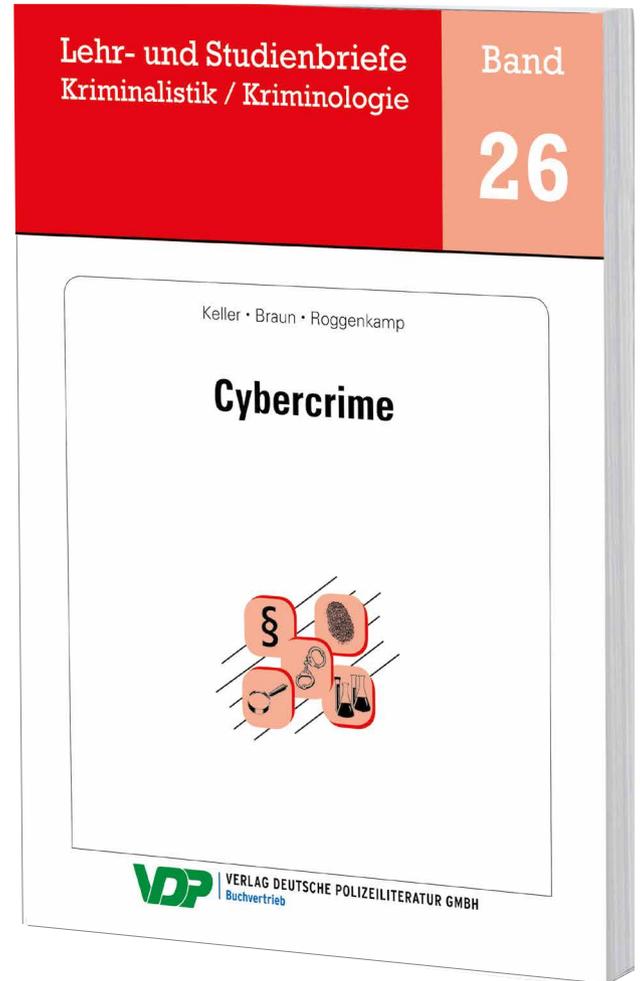
VDP eBook

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 12,99 € [D]

Unter den Begriff Cybercrime werden Straftaten gefasst, die mittels Informationstechnologie und IT-Strukturen begangen werden. Diese Delikte sind durch eine Vielzahl, vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung stark wandelbarer, Tatbegehungsformen gekennzeichnet. Das riesige Spektrum dieser Phänomene umfasst u.a. die Botnetzriminalität, den verbrecherischen Einsatz von Malware, Ransomware oder Scareware, Phishing, Pharming und Skimming, NFC-Betrug, Cybermobbing und Cybergrooming sowie vielfältige Formen strafbarer Urheberrechtsverletzungen.

Die Darstellung dieser und weiterer Spielarten der unterschiedlichen Erscheinungsformen von Cybercrime und ihre strafrechtliche Beurteilung bilden den Ausgangspunkt dieses Studienbriefs. Den Schwerpunkt bilden dann die Ermittlungsmöglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden durch Computerforensik und die Informationsgewinnung in Netzwerken ergänzt durch Handlungsanweisungen zur polizeilichen Bekämpfung der Internetkriminalität im sogenannten Ersten Angriff. In einem Ausblick wird zudem auf den ermittlungstechnischen Einsatz von Big-Data-Technologie aufmerksam gemacht.



DIE AUTOREN

Prof. Dr. Frank Braun lehrt Staats- und Verwaltungsrecht an der HSPV NRW (Abteilung Gelsenkirchen/Hagen).

Christoph Keller, Polizeidirektor, seit 2014 hauptamtlicher Dozent an der HSPV NRW (Abteilung Münster).

Prof. Dr. Jan Dirk Roggenkamp ist an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin als Professor für Öffentliches Recht tätig



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

PERSÖNLICHER GEHT'S NICHT!

Ihr personalisierter Motivkalender

Das ganz persönliche Geschenk für Familie, Freunde und Bekannte.

Der Wunschname wird digital in jedes Bildmotiv eingerechnet, dass sieht dann so aus, als wäre das Bild eigens für den Empfänger fotografiert worden.

Geben Sie den Namen an und erhalten ein Unikat, das Emotion und persönliche Ansprache miteinander verbindet. Ein persönlicher Kalender, für jeden Anlass – persönlicher geht es nicht!

Kalenderproduktion in qualitativ hochwertiger Fertigung in Druck und Verarbeitung.

- Bildmonatskalender mit 12 bildpersonalisierten Motiven
- Wire-O-Bindung
- Einzeln verpackt im stabilen Umkarton
- Format: DIN A3 quer, 42 x 29,7 cm.

Best.-Nr. 230242



14,95 € / 19,95 €



Dieses Produkt, kann nicht im Sammelversand verschickt werden. Die Auslieferung erfolgt separat. Lieferung Mitte/Ende November.



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Letzter Bestelltermin: 30.09.2020

Versandkosten: 4,95 €

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de